

HINWEIS ZUM VERBRAUCHERRECHT:

AppleCare One ist eine Multi-Geräte-Police, die Diebstahl, Verlust, Unabsichtliche Beschädigung, Kapazitätsverlust der Batterie und Überspannung für berechnigte Versicherte Produkte sowie den Bedarf an Technischem Support abdeckt. AppleCare One bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Design-, Material- und/oder Herstellungsfehlern. Solche Ausfälle werden separat entweder durch Ihre Verbraucherrechte, durch die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare One Versicherungszeitraum abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple erworben oder geleast haben. In Deutschland haben Verbraucher gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen kostenlosen Ersatz, einen Preisnachlass oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen, und zwar innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/de/legal/statutory-warranty.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Deutschland

Vielen Dank für den Erwerb von AppleCare One, einer Police, die von der AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt („AIG“) gezeichnet wird, welche sich verpflichtet, Ihre Versicherten Produkte gemäß den in dieser Police enthaltenen Bedingungen zu versichern.

AppleCare One bietet Ihnen Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Geräts im Falle von Diebstahl oder Verlust, Unabsichtlicher Beschädigung, Kapazitätsverlust der Batterie oder Überspannung sowie Zugang zum Technischen Support von Apple (wie in Abschnitt 8 beschrieben). Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt ausschließlich für registrierte iPhones, iPads und Apple Watches und setzt voraus, dass „Wo ist?“ zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts auf dem Gerät aktiviert ist. „Wo ist?“ muss während des gesamten Verfahrens der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Diebstahls oder Verlusts aktiviert bleiben und das Gerät muss währenddessen weiterhin mit Ihrem Apple Account verknüpft sein.

AppleCare One bietet Versicherungsschutz für bis zu drei (3) der folgenden Geräte, die mit dem Apple Account verknüpft sind, der für den Kauf der Police verwendet wurde: AirPods, Apple TV, Apple Watch (einschließlich Apple Watch Armband), Beats Gerät, HomePod, iPad und/oder iPhone („iOS Geräte“); Apple Computer oder Display der Marke Apple („Mac und Apple Display Geräte“); sowie Apple Vision Pro („Vision Pro Geräte“). Es kann jeweils nur eine Apple Vision Pro gleichzeitig unter der Police registriert werden. Wenn ein Gerät unter der Police registriert ist, gilt es als „Versichertes Gerät“. Zu den Versicherten Geräten gehören auch die Zubehörteile, die sich in der Originalverpackung Ihres Geräts befinden. Bei Vision Pro umfasst dies das Audio-Band, die Batterie, das Batteriekabel, den Bildschirmvorhang sowie die Lichtdichtung, die in der Originalverpackung enthalten sind („Vision Pro Inklusivzubehör“).

AppleCare One bietet außerdem Versicherungsschutz für bis zu zehn (10) der folgenden Zubehörprodukte (zusammen mit den Versicherten Geräten die „Versicherten Produkte“), die mit Versicherten Geräten kompatibel sind und mit diesen verwendet werden und die separat unter der Police registriert werden müssen: Apple Pencil, Apple Pencil Pro, iPad Tastatur der Marke Apple („iPad Eingabegeräte“) sowie eine VESA-Halterung und/oder ein VESA-Standfuß der Marke Apple („Mac Zubehör“). Zubehör wird nicht auf die in Ihrer Police festgelegte Obergrenze von drei (3) Versicherten Geräten angerechnet. Zu den Versicherten Produkten gehören auch alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß den Klauseln 8.1.2 und 8.5 dieser Police zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche iOS Geräte, Mac und Apple Displays und/oder Vision Pro Geräte, die mit dem Apple Account verknüpft sind, der die Police erworben hat, können als Versichertes Gerät zur Police hinzugefügt werden, indem ein Add-On Slot gegen eine zusätzliche Gebühr pro Gerät erworben wird. Versicherte Geräte, die über einen Add-On Slot in die Police aufgenommen werden, haben Anspruch auf alle Leistungen dieser Police. Die Add-On Slots erhöhen jedoch weder (i) die Beschränkung, dass jeweils nur eine Apple Vision Pro gleichzeitig unter der Police registriert sein darf, noch (ii) die jährlichen Anspruchsgrenzen für Diebstahl und Verlust gemäß den Klauseln 8.9 und 8.10.

Die Police wird von Apple und von Autorisierten Apple Händlern angeboten. Apple wird im Auftrag von AIG bestimmte Ansprüche und etwaige Beschwerden Ihrerseits bearbeiten (ausführliche Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 16).

AppleCare One bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Mängeln an Ihrem Gerät. Solche Ausfälle werden jedoch gesondert entweder durch Ihre Rechte nach dem Verbraucherschutzrecht, durch die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie des AppleCare One Versicherungszeitraums abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple gekauft oder geleast haben (wie in Klausel 9.1.10 beschrieben).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, der in dieser Police großgeschrieben erscheint, ist in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat überall in dieser Police dieselbe Bedeutung.

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet die physische Beschädigung, den Bruch oder den Ausfall Ihrer Versicherten Produkte infolge eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder durch Handhabung (z. B. Fallenlassen der Versicherten Produkte oder Kontakt mit Flüssigkeiten) oder durch ein externes Ereignis (z. B. extreme Umwelt- oder Witterungsbedingungen) verursacht wird. Die Beschädigung muss die Funktionsfähigkeit Ihrer Versicherten Produkte beeinträchtigen. Hierzu zählen auch Risse im Display, die die Sichtbarkeit der Anzeige beeinträchtigen.
- 1.2. „AIG“ bezeichnet AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, mit Sitz in Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt. AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland ist eine Niederlassung der AIG Europe S.A. mit Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg.
- 1.3. „Zubehör“ bezeichnet den Apple Pencil, den Apple Pencil Pro, die iPad Tastatur der Marke Apple („iPad Eingabegeräte“) sowie eine VESA-Halterung und/oder einen VESA-Standfuß der Marke Apple („Mac Zubehör“). Unter der Police können bis zu zehn (10) Zubehörprodukte registriert werden.
- 1.4. „Add-On Slot(s)“ bezeichnet den Platz innerhalb der Police zur Aufnahme zusätzlicher berechtigter iOS Geräte, Mac oder Apple Display Geräte oder eines Vision Pro Geräts über die drei (3) berechtigten Geräte hinaus, die unter der Police registriert werden können, gegen eine zusätzliche Gebühr pro Gerät.
- 1.5. „Anhang“ bezeichnet das Dokument, das die Preisinformationen zu den Versicherten Produkten enthält und als Bestandteil Ihrer Police in diese einbezogen ist.
- 1.6. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder deren beauftragte Vertreter), die diese Police vertreiben, verkaufen und verwalten sowie Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeiten.
- 1.7. „Apple Account“ bezeichnet den Apple Account, den Sie für den Zugriff auf Apple Dienste verwenden und den Sie auch zum Erwerb dieser Police verwendet haben. Alle Ihre Versicherten Geräte müssen für die gesamte Laufzeit der Police in diesem Apple Account angemeldet und mit diesem verknüpft bleiben. Die vollständigen Bedingungen zum Apple Account finden Sie in Klausel 11.2.1.
- 1.8. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittanbieter, der als Vertreter von Apple beauftragt wurde, Ansprüche im Namen von AIG zu bearbeiten. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/de/de.
- 1.9. „Autorisierter Apple Händler“ bezeichnet einen Dritten, der von Apple autorisiert wurde, diese Police gleichzeitig mit dem Verkauf oder der Vermietung Ihrer Versicherten Produkte anzubieten.
- 1.10. „Eingeschränkte Apple Garantie“ bezeichnet die freiwillige Herstellergarantie von Apple (gemäß separaten Servicebedingungen), die Käufern oder Leasingnehmern von Versicherten Produkten gewährt wird und Leistungen bietet, die zusätzlich zu den Rechten nach dem Verbraucherschutzrecht bestehen und diese nicht ersetzen.

- 1.11. „Apple Watch Armband“ bezeichnet das Apple Armband, Nike Sportarmband oder Hermès Sportarmband der Marke Apple, das zusammen mit Ihrer Apple Watch in derselben Verpackung geliefert wird, sofern die Apple Watch ein unter Ihrer Police registriertes Versichertes Gerät ist.
- 1.12. „Kapazitätsverlust der Batterie“ bezeichnet bei Versicherten Produkten mit integrierter wiederaufladbarer Batterie den Zustand, in dem die Kapazität der Batterie des betreffenden Versicherten Produkts zur Speicherung einer elektrischen Ladung weniger als achtzig Prozent (80 %) ihrer ursprünglichen Spezifikation beträgt.
- 1.13. „Beats“ bezeichnet die Beats Electronics LLC (auch bekannt als Beats by Dr. Dre), eine Tochtergesellschaft der Apple Inc., die Audioproducte, darunter bestimmte Versicherte Produkte, unter dem Markennamen Beats herstellt.
- 1.14. „Verbrauchersoftware“ bezeichnet die Betriebssoftware („OS“) der Versicherten Produkte, Softwareanwendungen, die auf dem Versicherten Produkt vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem Versicherten Produkt entwickelt wurden, sowie Anwendungen der Marke Apple oder Beats, die nachträglich auf dem Versicherten Produkt installiert werden und die sich von Zeit zu Zeit ändern können.
- 1.15. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet einen (1) Monat, der sich automatisch jeden Monat verlängert, bis die Police gemäß Abschnitt 7 gekündigt wird.
- 1.16. „Versicherte Geräte“ bezeichnet die Desktop- und Notebook-Computermodelle der Mac Produktreihe der Marke Apple oder das Display der Marke Apple, AirPods, Apple TV, Apple Watch (einschließlich des Apple Watch Armbands), Beats Gerät, HomePod, iPad, iPhone oder Vision Pro. Es kann jeweils nur eine Apple Vision Pro gleichzeitig unter der Police registriert werden. Wenn ein Gerät im Rahmen dieser Police versichert ist, gilt es als „Versichertes Gerät“. Zu den Versicherten Geräten gehören auch die Zubehörteile, die sich in der Originalverpackung Ihres Geräts befinden, einschließlich des bei Vision Pro in der Originalverpackung enthaltenen Audiobands, der Batterie, des Batteriekabels, des Vorhangs und der Lichtdichtung („Vision Pro Inklusivzubehör“). Die Versicherten Geräte müssen neu bei Apple erworben oder geleast worden sein und mit dem Apple Account verknüpft sein, der für den Erwerb dieser Police verwendet wurde. Für den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust sind Versicherte Geräte ausschließlich iPhones, iPads und Apple Watches. Sie können die Versicherten Geräte über jedes Gerät anzeigen und verwalten, auf dem Sie mit dem Apple Account angemeldet sind, der mit der Police verknüpft ist, indem Sie den Apple Account öffnen oder zu „Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie“ navigieren.
- 1.17. „Versichertes Produkt“ bezeichnet die Versicherten Geräte und das Zubehör. Zum Versicherten Produkt gehören auch alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Klausel 8.1.2 oder 8.4 dieser Police bereitgestellt werden.
- 1.18. „Wo ist?“ (Englisch: Find My) bezeichnet die Funktion „Wo ist?“, die in den Einstellungen Ihres berechtigten Versicherten Geräts aktiviert sein muss, damit Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust besteht. Spezifische Anweisungen zur Aktivierung von „Wo ist?“ auf Ihrem Versicherten Gerät finden Sie nachstehend in Abschnitt 4. Bitte beachten Sie, dass das Teilen Ihres Standorts die Funktion „Wo ist?“ nicht aktiviert, die für den Diebstahl- und Verlustschutz gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Police erforderlich ist. Wenn „Wo ist?“ aus irgendeinem Grund deaktiviert wird, einschließlich wenn sich Ihr Versichertes Gerät im „Reparaturmodus“ befindet oder zur Reparatur eingesendet wird, müssen Sie die Funktion erneut aktivieren, um den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust wiederherzustellen.
- 1.19. „Hardwareschutz“ bezeichnet den Versicherungsschutz für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Versicherten Produkts infolge von Unabsichtlicher Beschädigung, Kapazitätsverlust der Batterie und Überspannung.
- 1.20. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die Versicherungsprämiensteuer, die in der Prämie enthalten ist und zu dem am Tag des Erwerbs der Police geltenden Satz zu entrichten ist.

- 1.21. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse, das während des Versicherungszeitraums eintritt: Diebstahl oder Verlust Ihres versicherten iPhones, iPads oder Ihrer versicherten Apple Watch; Unabsichtliche Beschädigung Ihres Versicherten Produkts; Kapazitätsverlust der Batterie; Überspannung; und/oder die Notwendigkeit, Technischen Support in Anspruch zu nehmen.
- 1.22. „OS“ bezeichnet das Betriebssystem der Marke Apple für das Versicherte Produkt.
- 1.23. „iOS Geräte“ bezeichnet AirPods, Apple TV, Apple Watch (einschließlich Apple Watch Armband), Beats Gerät, HomePod, iPad und/oder iPhone sowie das im selben Karton mitgelieferte Originalzubehör.
- 1.24. „iPad Eingabegerät“ bezeichnet einen Apple Pencil, einen Apple Pencil Pro und/oder eine iPad Tastatur der Marke Apple, die mit dem Versicherten Gerät verwendet wird und mit diesem kompatibel ist.
- 1.25. „Verlust“ bezeichnet den Fall, dass Sie Ihr versichertes iPhone, iPad oder Ihre versicherte Apple Watch versehentlich verlegt haben und das Gerät nicht mehr gefunden werden kann.
- 1.26. „Mac und Apple Display Geräte“ bezeichnet einen Computer oder ein Display der Marke Apple aus der Mac Produktlinie.
- 1.27. „Versicherungsnachweis (POC, Proof of Coverage)“ bezeichnet die Begrüßungs-E-Mail, die Sie beim Erwerb dieser Police erhalten haben und die Ihre Versicherungsdaten enthält.
- 1.28. „Police“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, das die Bedingungen Ihrer AppleCare One Police festlegt und zusammen mit dem Anhang sowie dem Versicherungsnachweis (POC), den Sie beim Erwerb von AppleCare One erhalten haben, den rechtlich bindenden Versicherungsvertrag mit AIG bildet.
- 1.29. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet die im Anhang festgelegte(n) anwendbare(n) Selbstbeteiligung(en) für das Versicherte Produkt, die im Rahmen dieser Police von Ihnen für jeden Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung oder wegen Diebstahl oder Verlust zu entrichten ist bzw. sind.
- 1.30. „Überspannung“ bezeichnet ein plötzliches und nicht kontinuierliches Ansteigen oder einen Stromstoß, der durch natürliche oder vom Menschen verursachte Ereignisse hervorgerufen wird, darunter unter anderem Blitzeinschläge, die Wiederherstellung der Stromversorgung nach einem Stromausfall sowie Störungen durch Wildtiere an Stromleitungen.
- 1.31. „Prämie“ bezeichnet den Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police gemäß dem Anhang zu zahlen vereinbaren. Die Prämie umfasst die Versicherungssteuer zum jeweils geltenden Satz.
- 1.32. „Technischer Support“ bezeichnet die technische Unterstützung von Apple, falls Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert, für die Apple andernfalls eine Gebühr pro Einzelfall berechnen kann.
- 1.33. „Diebstahl“ bezeichnet die unbefugte und betrügerische Aneignung Ihres versicherten iPhones, iPads oder Ihrer versicherten Apple Watch durch eine andere Person mit der Absicht, Sie dauerhaft um Ihr versichertes iPhone, iPad oder Ihre versicherte Apple Watch zu bringen.
- 1.34. „Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust“ bezeichnet den Versicherungsschutz für den Ersatz Ihres versicherten iPhones, iPads oder Ihrer Apple Watch (einschließlich des Apple Watch Armbands, sofern dieses zusammen mit der versicherten Apple Watch verloren geht oder gestohlen wird; in diesem Fall gilt eine Selbstbeteiligung) aufgrund von Diebstahl oder Verlust. Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nicht für iPad Eingabegeräte, auch wenn diese zusammen mit dem versicherten iPad verloren gehen oder gestohlen werden. „Wo ist?“ muss zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts auf dem betreffenden iPhone, iPad oder der Apple Watch aktiviert sein. Während des gesamten Anspruchsverfahrens wegen Diebstahl oder Verlust muss „Wo ist?“ aktiviert bleiben und das iPhone, iPad oder die Apple Watch muss durchgehend mit Ihrem Apple Account verknüpft bleiben.

- 1.35. „Vision Pro Geräte“ bezeichnet Apple Vision Pro und das Vision Pro Inklusivzubehör.
- 1.36. „Sie/Ihr“ bezeichnet den Inhaber des Apple Accounts, der für den Erwerb dieser Police verwendet wurde.

2. Die Police und Apple Account

- 2.1. Ihre Police besteht aus diesem Versicherungsdokument, das die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes im Rahmen von AppleCare One festlegt, dem Anhang sowie Ihrem Versicherungsnachweis (POC). Bitte prüfen Sie diese sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz bieten. Falls sich Ihre Bedürfnisse oder für Ihre Police relevante Informationen ändern, wenden Sie sich bitte an Apple.
- 2.2. Falls Sie einen Ersatz für den Versicherungsnachweis (POC) oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdetails benötigen, besuchen Sie mysupport.apple.com/products und folgen Sie den Anweisungen.
- 2.3. Ihre Police ist mit dem Apple Account verknüpft, den Sie für den Erwerb verwendet haben. Alle Ihre Versicherten Geräte müssen während der gesamten Laufzeit der Police bei diesem Apple Account angemeldet und damit verknüpft bleiben.
- 2.4. Der Apple Account muss über eine Storefront in Deutschland verfügen und eine gültige Zahlungsmethode hinterlegt haben (z. B. Kreditkarte, Debitkarte, Apple Cash, PayPal oder eine andere autorisierte Zahlungsquelle). Wenn Ihr Apple Account ausstehende Zahlungen gegenüber Apple aufweist, müssen diese möglicherweise beglichen werden, um diese Police zu erwerben, eine Kündigung der Police gemäß Klauseln 11.2.4 und 15.7.1 zu vermeiden und/oder zusätzliche Geräte in diese Police aufzunehmen. Der Apple Account muss eine Rechnungsadresse in Deutschland haben. Nur eine Police darf mit dem Apple Account verknüpft sein. Family Sharing ist auf diese Police nicht anwendbar.
- 2.5. Die Police ist nicht verfügbar für Verwaltete Apple Accounts (die von einer Organisation verwaltet werden und keine persönlichen Apple Accounts sind), eingeschränkte Apple Accounts, webbasierte Apple Accounts, Apple Accounts auf Basis von Mobiltelefonnummern, gesperrte Apple Accounts und/oder sonstige nicht konforme Apple Accounts. Darüber hinaus wird die Police gemäß Klausel 15.10 gekündigt und Ihnen wird eine Rückerstattung gewährt, wenn Sie die Police über einen sekundären Apple Account ausschließlich für Media und Käufe erwerben.
- 2.6. Diese Police kann nicht auf einen anderen Apple Account übertragen werden.

3. Geräteverwaltung

- 3.1. Es liegt in Ihrer Verantwortung, das Versicherte Produkt im Rahmen dieser Police zu verwalten, einschließlich des Hinzufügens oder Entfernens von Geräten sowie der Sicherstellung, dass Sie auf den Versicherten Geräten mit dem mit dieser Police verbundenen Apple Account angemeldet sind. Das Versicherte Produkt kann über jedes Gerät, auf dem Sie mit dem mit der Police verbundenen Apple Account angemeldet sind, entweder durch Öffnen des Apple Accounts, über Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie oder über support.apple.com/de-de/118428 zur Police hinzugefügt oder daraus entfernt werden.
- 3.2. Das Abmelden vom mit dieser Police verbundenen Apple Account auf einem Versicherten Gerät kann Ihren Versicherungsschutz gemäß den Klauseln 3.3 und 3.4 beeinträchtigen.
- 3.3. Bei versicherten iPhones, iPads und/oder Apple Watches führt das Abmelden vom Apple Account auf diesem Gerät dazu, dass „Wo ist?“ auf diesem Gerät deaktiviert wird und der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust daher sofort entfällt, sofern und bis Sie sich erneut mit dem mit dieser Police verbundenen Apple Account auf diesem Gerät anmelden. Ungeachtet dessen bleibt der sonstige im Rahmen dieser Police verfügbare Versicherungsschutz bestehen.

- 3.4. Wenn Sie sich auf Ihrem Versicherten Gerät (mit Ausnahme von AirPods, Beats Geräten und Studio Display) von Ihrem mit dieser Police verbundenen Apple Account abmelden und sich auf diesem Versicherten Gerät mit einem anderen Apple Account anmelden, haben Sie vierundzwanzig (24) Stunden oder bis zum Ende Ihres Abrechnungszeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt, Zeit, sich erneut mit Ihrem Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anzumelden, um den Verlust des Hardwareschutzes und des Technischen Supports im Rahmen dieser Police für dieses Versicherte Gerät zu vermeiden. Wenn Sie sich nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden oder vor Ablauf Ihres Abrechnungszeitraums, je nachdem, was zuerst eintritt, erneut mit Ihrem Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anmelden, verlieren Sie den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police für dieses Versicherte Gerät. Wenn dieses Gerät das letzte Versicherte Gerät im Rahmen dieser Police war, kann die Police gemäß Abschnitt 15 gekündigt werden. Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust endet gemäß Klausel 3.2 unmittelbar mit der Abmeldung vom Apple Account.

4. „Wo ist?“ aktivieren

Um Anspruch auf den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust zu haben, müssen Sie sicherstellen, dass „Wo ist?“ auf Ihrem Versicherten Gerät aktiviert ist. Je nach Versichertem Gerät können die Schritte zur Aktivierung von „Wo ist?“ wie folgt aussehen:

4.1. iPhone und iPad

1. Öffnen Sie die App „Einstellungen“;
2. Tippen Sie oben auf dem Bildschirm auf Ihren Namen;
3. Wählen Sie „Wo ist?“;
4. Schalten Sie „Mein iPhone suchen“ oder „Mein iPad suchen“ ein, indem Sie den Schalter aktivieren.

Zur Fehlerbehebung lesen Sie den „Wo ist?“-Supportartikel [hier](#) oder kontaktieren Sie den Apple Support unter +49 (0)800 6645 451.

4.2. Apple Watch

1. Ihre versicherte Apple Watch muss mit Ihrem iPhone gekoppelt sein. Sie müssen „Wo ist?“ auf Ihrem iPhone aktivieren. Befolgen Sie dazu die oben genannten Schritte zur Aktivierung von „Wo ist?“ auf Ihrem iPhone.
2. Sobald „Wo ist?“ auf Ihrem gekoppelten iPhone aktiviert ist (siehe Klausel 4.1 oben), öffnen Sie die Watch-App auf Ihrem gekoppelten iPhone.
3. Tippen Sie oben links auf „Alle Watches“ und anschließend auf die Info-Taste („i“) neben Ihrer Apple Watch.
4. Stellen Sie sicher, dass Ihre Apple Watch gekoppelt ist und mit Ihrem Apple Account angemeldet ist. „Wo ist?“ wird automatisch aktiviert, wenn Ihre Apple Watch mit einem iPhone gekoppelt ist, auf dem „Wo ist?“ aktiviert ist.
5. Falls sich „Wo ist?“ nicht automatisch aktiviert:
 - a. Öffnen Sie die Einstellungen auf Ihrer Apple Watch;
 - b. Tippen Sie auf Ihren Namen und scrollen Sie nach unten, bis Sie Ihre Apple Watch sehen;
 - c. Tippen Sie auf den Namen Ihrer Watch und anschließend auf „Meine Watch suchen“;
 - d. Kontrollieren Sie, dass das „Wo ist?“-Netzwerk aktiviert ist.

Zur Fehlerbehebung lesen Sie den „Wo ist?“-Supportartikel [hier](#) oder kontaktieren Sie den Apple Support unter +49 (0)800 6645 451.

- 4.3. Bitte beachten Sie, dass das Teilen Ihres Standorts „Wo ist?“ nicht für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust aktiviert. Sie müssen die oben beschriebenen Schritte befolgen, um die für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust erforderliche „Wo ist?“-Funktion zu aktivieren. Wenn „Wo ist?“ aus irgendeinem Grund deaktiviert wird, einschließlich wenn Ihr Versichertes Gerät in den Reparaturmodus versetzt oder zur Reparatur eingesendet wird, müssen Sie „Wo ist?“ erneut aktivieren, damit der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust weiterhin gilt. Weitere Informationen finden Sie unter support.apple.com/de-de/102648.

5. Durch die Police versicherte Geräte

- 5.1. Für das Fortbestehen der Police ist mindestens ein Versichertes Gerät erforderlich. Geräte, die sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung in funktionsfähigem und gutem physischen Zustand befinden, können innerhalb von vier (4) Jahren (bzw. einem (1) Jahr bei AirPods und Beats Geräten) ab ihrem Herstellungsdatum in die Police aufgenommen werden. Liegt Apple jedoch ein Kauf- oder Aktivierungsdatum vor, gilt stattdessen dieses Datum.
- 5.2. Für die Aufnahme eines Geräts in die Police kann Apple nach eigenem Ermessen verlangen, dass vor der Aufnahme eines Geräts mehrere Diagnosetests erfolgreich durchgeführt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Testanrufe oder Nachrichten, Ferndiagnosen und/oder physische Überprüfungen, um sicherzustellen, dass das Gerät die funktionalen und physischen Anforderungen von Apple erfüllt. Sie müssen den Anweisungen von Apple folgen, damit die Diagnosen durchgeführt werden können, und es kann erforderlich sein, Ihr Gerät auf die aktuelle Version von iOS, macOS oder visionOS zu aktualisieren.
- 5.3. Zubehör muss im Rahmen der Police registriert sein, um Versicherungsschutz zu erhalten. Zur Registrierung eines Zubehörs muss ein kompatibles Versichertes Gerät in die Police aufgenommen worden sein. Sofern das Zubehör nicht vor dem Versicherten Gerät geliefert wird, wird es automatisch im Rahmen der Police registriert, wenn es gleichzeitig mit einem kompatiblen Versicherten Gerät gekauft wird. Andernfalls müssen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 kontaktieren, um das Zubehör zu registrieren. Wird jedes kompatible Versicherte Gerät, mit dem ein Zubehörtel gekoppelt ist, aus der Police entfernt, wird auch das Zubehörtel aus der Police entfernt. Wird anschließend ein neues kompatibles Versichertes Gerät erworben, muss das Zubehörtel erneut im Rahmen der Police registriert werden.
- 5.4. Geräte mit bereits bestehenden Schäden dürfen nicht zu Ihrer Police hinzugefügt werden. Das Gerät muss sich zum Zeitpunkt des Erwerbs der Police oder der Aufnahme des Geräts in die Police in Ihrem Besitz befinden. Geräte, die verloren gegangen sind, gestohlen wurden oder sich im „Lost Mode“ befinden, einschließlich gestohlener Geräte (auch wenn diese ohne Kenntnis des vorherigen Diebstahls erworben wurden) sowie Geräte, die der Global System for Mobile Communications Association als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, können nicht hinzugefügt werden. Geräte, für die Versicherungsschutz im Rahmen eines Apple-Markenschutzplans aufgrund von Manipulation und/oder Missbrauch bereits abgelehnt wurde, sind ebenfalls nicht versicherungsfähig.
- 5.5. Geräte mit Komponenten von Drittanbietern oder Produkten, die nicht den Spezifikationen des Apple Geräts entsprechen, sowie Geräte, an denen Wartungs- oder Reparaturleistungen (einschließlich Upgrades und Erweiterungen) von Personen durchgeführt wurden, die weder Vertreter von Apple noch Autorisierte Apple Service Provider sind, sind nicht versicherungsfähig. Besteht für das Gerät ein offener Servicefall oder Anspruch, müssen Sie diesen Servicefall bzw. Anspruch abschließen, bevor das Gerät in die Police aufgenommen werden kann. Geräte, die außerhalb Deutschlands erworben wurden, sind möglicherweise nicht für Versicherungsschutz im Rahmen der Police berechtigt.
- 5.6. Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt ausschließlich für versicherte iPhones, iPads und Apple Watches, die im Rahmen der Police registriert sind, vorbehaltlich der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegten Grenzen. Wenn Ihr Versichertes Gerät verloren geht oder gestohlen wird, werden Ihnen weiterhin Beiträge berechnet, unabhängig davon, ob für dieses Versicherte Gerät ein Anspruch im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust geltend gemacht werden kann, es sei denn, Sie entfernen das Gerät aus Ihrer Police.
- 5.7. Wenn Sie ein zum Versicherten Produkt gehörendes Gerät an eine andere Person übertragen (z. B. durch Verkauf oder Schenkung), müssen Sie dieses Gerät aus Ihrer Police entfernen, um zukünftige Belastungen im Rahmen der Police für dieses Gerät (z. B. die Kosten eines Add-On Slots) zu vermeiden.
- 5.8. Voraussetzung für den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police ist, dass ein Gerät zum Zeitpunkt des Versicherten Ereignisses sowie während des gesamten Schadenbearbeitungsverfahrens als Versichertes Produkt unter Ihrer Police registriert ist (d. h. Geräte, die vor Eintritt des Versicherten Ereignisses aus der Police entfernt wurden, sind nicht versichert; zudem kann das Entfernen eines Geräts während eines laufenden Anspruchs die Möglichkeit von Apple beeinträchtigen, die

entsprechende Leistung zu erbringen). Weitere Informationen zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen dieser Police finden Sie in Abschnitt 12.

6. Vorläufiger Versicherungsschutz

- 6.1. Wenn Sie ein Gerät in einem Apple Retail Store, im Apple Store Online oder über die Apple Store App erwerben und bereits beim Kauf auswählen, dass dieses Gerät in Ihre Police aufgenommen werden soll, jedoch zu diesem Zeitpunkt kein freier Slot für die Aufnahme des Geräts in Ihre Police verfügbar ist, erhält dieses Gerät im Rahmen der Police einen Vorläufigen Versicherungsschutz für vierzehn (14) Tage und ist berechtigt, sämtliche in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Vorbehaltlich der Beschränkung dieser Police, wonach jeweils nur ein Apple Vision Pro gleichzeitig unter der Police registriert sein darf, kann das Gerät während dieses Zeitraums durch den Erwerb eines Add-On Slots oder durch das Entfernen eines Versicherten Geräts zur Police hinzugefügt werden. Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, an dem Sie das Gerät erwerben, es sei denn, ein Versand und/oder eine Abholung ist erforderlich. In diesem Fall beginnt der Versicherungsschutz am Versanddatum und/oder an dem Tag, an dem das Gerät Ihrer Bestellung zugeordnet wird. Der Versicherungsschutz endet um Mitternacht des vierzehnten (14.) Tages danach, sofern er nicht zuvor beendet wird. Wie in Abschnitt 12 unten erläutert, müssen Sie jeden Anspruch im Rahmen des Hardwareschutzes, des Technischen Supports oder des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust während des Zeitraums des Vorläufigen Versicherungsschutzes bei Apple melden.

7. Art der Police und Versicherungszeitraum

- 7.1. Ihr Versicherungsschutz und die Abrechnung im Rahmen Ihrer Police beginnen zu dem Datum und Zeitpunkt, zu dem das erste Versicherte Gerät in die Police aufgenommen wird. Wenn Sie die Police zusammen mit einem neuen Gerät erwerben, das von Apple versandt oder bei Apple abgeholt werden muss, beginnen der Versicherungsschutz und die Abrechnung im Rahmen Ihrer Police mit dem Versand dieses Geräts oder dessen anderweitiger Zuordnung zu Ihrer Bestellung, sofern nicht zuvor ein anderes Gerät als Versichertes Gerät in die Police aufgenommen wurde. In diesem Fall beginnt Ihre Police mit der Aufnahme dieses Versicherten Geräts. Für zusätzliche Bestandteile des Versicherten Produkts, die der Police hinzugefügt werden, gilt der Versicherungsschutz für dieses Versicherte Produkt ab dem Datum und Zeitpunkt, zu dem Sie diese in die Police aufnehmen.
- 7.2. Die Laufzeit Ihrer Police beträgt einen (1) Monat. Ihre Police verlängert sich automatisch monatlich ab dem Datum des Inkrafttretens Ihrer Police, wie im Versicherungsnachweis (POC) für Ihre Police angegeben. Das monatliche Verlängerungsdatum Ihrer Police gilt für alle Versicherten Geräte, unabhängig davon, wann sie Ihrer Police hinzugefügt wurden, einschließlich der über einen Add-On Slot Versicherten Geräte. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die für den erstmaligen Erwerb Ihrer Police verwendete Zahlungsquelle als zulässige Zahlungsmethode für diese Police hinterlegt bleibt. Sie ermächtigen Apple, Ihre zulässigen Zahlungsmethoden in Ihrem Apple Account in der Reihenfolge von oben nach unten zu belasten, wie sie auf der Einstellungsseite Ihres Apple Accounts angezeigt werden (z. B. wenn eine Zahlungsmethode aus irgendeinem Grund, etwa wegen Ablauf oder unzureichender Deckung, nicht belastet werden kann), jeweils vor dem ersten Tag jeder monatlichen Verlängerung der Police sowie etwaiger zusätzlicher Add-On Slots.
- 7.3. Können die in Ihrem Apple Account hinterlegten Zahlungsmethoden aus irgendeinem Grund nicht belastet werden und haben Sie die fällige Verlängerungsprämie nicht anderweitig rechtzeitig bezahlt, wird Ihre Police gemäß Klausel 15.7 gekündigt. Sie können keine weiteren Geräte (d. h. Add-On Slots) hinzufügen, solange nicht sämtliche rückständigen Beträge beglichen wurden.
- 7.4. Ihr Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Police kann vorzeitig enden, wenn Sie Ihr Recht ausüben, die Police jederzeit und aus beliebigem Grund gemäß Abschnitt 15 zu kündigen, oder wenn die Police von AIG gemäß den Bedingungen dieser Police gekündigt wird. Wenn Sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen wegen Diebstahls oder Verlusts haben, bleiben Ihr Hardwareschutz und Ihr Technischer Support während Ihres gesamten Versicherungszeitraums bestehen.
- 7.5. Diese Police bietet keinen Versicherungsschutz für Unabsichtliche Beschädigung des Versicherten Produkts oder für Diebstahl oder Verlust des Versicherten Produkts infolge eines Versicherten

Ereignisses, das eingetreten ist, während das Versicherte Produkt nicht in die Police aufgenommen war, oder nachdem die Police gekündigt oder anderweitig beendet worden ist.

- 7.6. Die monatlichen Grundkosten Ihrer Police sowie die Kosten jedes Add-On Slots, sofern vorhanden, sind im Anhang aufgeführt. Ein Add-On Slot erhöht nicht die Anspruchsgrenzen für Diebstahl und Verlust.

8. Versicherungsschutz

8.1. Hardwareschutz.

Wenn Sie einen gültigen Anspruch im Rahmen des Hardwareschutzes dieser Police geltend machen, veranlasst AIG, dass Apple entweder:

- 8.1.1. das Versicherte Produkt unter Verwendung neuer Teile oder zuvor verwendeter Originalteile von Apple repariert, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllt; oder
- 8.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, das Versicherte Produkt durch ein neues Apple Gerät oder ein Gerät ersetzt, das aus neuen und/oder zuvor verwendeten Originalteilen von Apple besteht, die geprüft wurden und die funktionalen Anforderungen von Apple erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police bereitgestellten Ersatzprodukte verfügen über dieselben oder im Wesentlichen vergleichbare Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder verbesserten technologischen oder funktionalen Merkmalen bzw. Fähigkeiten) wie das ursprüngliche Versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Verbrauchersoftware-Updates) oder werden nach Wahl von Apple durch ein Ersatzprodukt ersetzt, das dasselbe oder ein neueres Modell ist, jedoch über andere technologische oder funktionale Merkmale oder Fähigkeiten als das ursprüngliche Versicherte Produkt verfügt. Bei allen Versicherten Produkten können Ersatzzubehörteile mit Ausnahme von Apple Watch Armbändern (z. B. AirPods Max Ohrpolsterbezüge usw.) je nach Verfügbarkeit in Material und Farbe abweichen. Bei versicherten Apple Watch Armbändern gilt: Unabhängig vom Armband, das in derselben Verpackung wie die versicherte Apple Watch geliefert wurde, kann sich Ihr Ersatzarmband in Stil, Material und Farbe je nach Wahl von Apple unterscheiden und kann ein Armband der Marke Apple sein. Für Beats Produkte werden entsprechend dieser Ziffer 8.1.2 in jedem Fall Produkte der Marke Beats als Ersatz zur Verfügung gestellt. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen Versicherten Produkt gemäß dieser Police. Apple oder gegebenenfalls der von Apple Autorisierte Service Provider behält das ursprüngliche Versicherte Produkt, das in das Eigentum von Apple übergeht. Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Produkte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.
- 8.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß Klausel 8.1.1 und 8.1.2 nicht möglich oder nicht verfügbar ist, erstattet AIG Ihnen den Betrag in Form von Apple Store Guthaben, einer Apple Geschenkkarte oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Einzelhandelspreises von Apple für das ursprüngliche Versicherte Produkt (oder, falls Apple das Modell des Versicherten Produkts derzeit nicht mehr verkauft, des zuletzt von Apple für dieses Modell angebotenen Einzelhandelspreises) oder in Höhe des für das Versicherte Produkt gemäß dem ursprünglichen Kaufnachweis gezahlten Betrags, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die Erstattung gilt nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Police erworben haben. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Klausel geht das ursprüngliche Versicherte Produkt in das Eigentum von Apple über und wird aus Ihrer Police entfernt, da Sie nicht mehr im Besitz des Versicherten Produkts sind.
- 8.3. Der Hardwareschutz kann auf das Land beschränkt sein, in dem das Versicherte Produkt oder die Police ursprünglich erworben wurde.
- 8.4. **Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust.** Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nur für versicherte iPhones, iPads und Apple Watches (einschließlich des Apple Watch Armbands, sofern dieses zusammen mit der versicherten Apple Watch verloren geht oder gestohlen wird; in diesem Fall wird eine Selbstbeteiligung fällig). Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nicht für iPad Eingabegeräte, auch wenn diese zusammen mit dem versicherten iPad verloren gehen oder gestohlen werden.

- 8.5. Wenn Sie einen gültigen Anspruch im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust aus dieser Police geltend machen, wird AIG dafür sorgen, dass Apple einen Ersatz für das Versicherte Gerät durch ein neues Produkt der Marke Apple oder durch ein Produkt bereitstellt, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police bereitgestellten Ersatzprodukte verfügen über dieselben oder im Wesentlichen vergleichbare Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder verbesserten technologischen oder funktionalen Merkmalen bzw. Fähigkeiten) wie das ursprüngliche Versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Verbrauchersoftware-Updates) oder werden nach Wahl von Apple durch ein Ersatzprodukt ersetzt, das dasselbe oder ein neueres Modell ist, jedoch über andere technologische oder funktionale Merkmale oder Fähigkeiten als das ursprüngliche Versicherte Produkt verfügt. Für versicherte Apple Watch Armbänder gilt unabhängig davon, welches Armband ursprünglich zusammen mit der versicherten Apple Watch geliefert wurde, dass Ihr Ersatzarmband ein Apple Watch Armband von Apple in einer Ausführung, einem Material und einer Farbe ist, die im Ermessen von AIG liegen. Ersatzarmbänder können hinsichtlich Material und Farbe je nach Verfügbarkeit abweichen. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen Versicherten Produkt gemäß dieser Police. Wenn im Falle eines Ersatzes Ihr verlorenes oder gestohlenen Gerät später wiedergefunden wird, müssen Sie das Originalgerät an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider zurückgeben, der das ursprüngliche Versicherte Produkt einbehält, das damit in das Eigentum von Apple übergeht.. Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.

Das Versicherte Produkt kann im Falle eines Anspruchs nur ersetzt werden; AIG leistet keine Geldzahlung.

Verstoßen Sie gegen die Verpflichtung zur Rückgabe des ursprünglichen Geräts, ist AIG nicht verpflichtet, Sie zu entschädigen, sofern Sie die Verpflichtung vorsätzlich verletzt haben. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Verpflichtung ist AIG berechtigt, die Entschädigung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit liegt bei Ihnen. Ungeachtet des Vorstehenden ist AIG verpflichtet, Sie zu entschädigen, soweit die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt oder die Feststellung des versicherten Ereignisses noch für die Feststellung oder den Umfang der Verpflichtung von AIG zur Entschädigung Ihnen gegenüber ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie diese Verpflichtung arglistig verletzt haben.

- 8.6. Ist ein Ersatz gemäß Klausel 8.5 nicht möglich oder nicht verfügbar, erstattet Ihnen AIG den Betrag in Form von Apple-Store-Guthaben, einer Apple-Geschenkkarte oder per Banküberweisung in Höhe des aktuellen Einzelhandelspreises von Apple für das ursprüngliche Versicherte Produkt (oder, sofern Apple das Modell des Versicherten Produkt nicht mehr verkauft, den letzten Einzelhandelspreis, zu dem Apple das Modell verkauft hat) oder in Höhe des Betrags, der für das Versicherte Produkt gemäß dem ursprünglichen Kaufnachweis gezahlt wurde, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die Erstattung gilt nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Police erworben haben. Im Falle einer Erstattung gemäß dieser Klausel 8.6 wird das betreffende Versicherte Produkt aus Ihrer Police entfernt, da Sie nicht mehr im Besitz des Versicherten Produkts sind. Wird Ihr verlorenes oder gestohlenen Produkt anschließend wiedergefunden, müssen Sie das Originalgerät an Apple oder einen Autorisierten Apple Service Provider zurückgeben, der das ursprüngliche Versicherte Produkt einbehält; dieses geht in das Eigentum von Apple über.
- 8.7. Wenn Ihnen im Rahmen der Klausel 8.1 oder 8.4 eine Reparatur oder ein Ersatz bereitgestellt wird, können Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider im Rahmen des durch diese Police gewährten Versicherungsschutzes die jeweils neueste für das Versicherte Produkt anwendbare Software sowie das Betriebssystem (sofern vorhanden) installieren. Gegebenenfalls sind auf dem ursprünglichen Versicherten Produkt installierte Drittanbieteranwendungen infolge der Aktualisierung der Software und des Betriebssystems möglicherweise nicht mehr mit dem Versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch in einem anderen Land geltend machen als dem, in dem Sie das Versicherte Produkt gekauft oder geleast haben, kann Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile durch lokal vergleichbare Produkte und Teile reparieren oder ersetzen.

- 8.8. **Selbstbeteiligung.** Im Zusammenhang mit jedem gültigen Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung oder wegen Diebstahl oder Verlust, den Sie im Rahmen dieser Police geltend machen, müssen Sie vor Ihrem Anspruch auf Leistungen gemäß den Klauseln 8.1 und 8.5 die jeweils anwendbare Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang als Anteil an den Kosten des Anspruchs zahlen. Die Selbstbeteiligung kann an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider über eine autorisierte Zahlungsquelle gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Anspruchs wegen Unabsichtlicher Beschädigung oder eines Anspruchs wegen Diebstahl oder Verlust, sofern dieser in einem anderen Land als Deutschland im Rahmen dieser Police geltend gemacht wird, die Selbstbeteiligung oder gleichwertige lokale Gebühren in der Währung dieses Landes und zum dort geltenden Satz zu entrichten sein können. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/. Wählen Sie das entsprechende Gerät sowie den Ort, an dem Sie Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren einzusehen.

8.8.1. Spezifische Bedingungen für iPad und iPad Eingabegerät

Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung eines iPad Eingabegeräts ist ein separater Anspruch von einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung Ihres iPads, selbst wenn sowohl Ihr iPad als auch Ihr iPad Eingabegerät gleichzeitig beschädigt wurden, und jeder Anspruch unterliegt der jeweils anwendbaren Selbstbeteiligung gemäß dem Anhang.

Bei allen Ansprüchen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur das Display betrifft, muss das Versicherte Produkt frei von weiteren Schäden sein, die über den Displayschaden hinausgehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein verbogenes oder eingedrücktes Gehäuse, welche die Reparatur bzw. den Austausch des Displays durch Apple verhindern würden. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Beschädigungen werden als Ansprüche aufgrund Sonstiger Unabsichtlicher Beschädigungen des iPads eingestuft und unterliegen der im Anhang aufgeführten Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigungen. Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur das Display betrifft, unterliegt der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung für Unabsichtliche Beschädigung, die nur das Display betrifft.

Wenn Sie sich bei einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur das Display betrifft, für den Express-Austauschservice („ERS“) entscheiden, wird Ihr Anspruch als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPads gemäß dem Anhang eingestuft.

Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPads, die nur das Display betrifft (d. h. Reparaturen), sowie entsprechende Selbstbeteiligungen gelten nur für bestimmte iPad-Modelle, wie im Anhang festgelegt.

8.8.2. Spezifische Bedingungen für iPhone

Bei Ansprüchen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die nur das Display oder nur das Rückglas betrifft, darf das Versicherte Produkt keine weiteren Schäden über den jeweiligen Schaden am Display bzw. Rückglas hinaus aufweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein verbogenes oder eingedrücktes Gehäuse, die eine Reparatur bzw. den Austausch des Displays oder des Rückglases durch Apple verhindern würden. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden werden gemäß Anhang als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPhones eingestuft.

Bei einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die sowohl das Display als auch das Rückglas betrifft, darf das Versicherte Produkt keine weiteren Schäden über die Schäden am Display und am Rückglas hinaus aufweisen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein verbogenes oder eingedrücktes Gehäuse, die eine Reparatur bzw. den Austausch des Displays und des Rückglases durch Apple verhindern würden. Versicherte Produkte mit zusätzlichen Schäden werden als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPhones eingestuft. Ein Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die sowohl das Display als auch das Rückglas betrifft, unterliegt den im Anhang festgelegten Selbstbeteiligungen für Unabsichtliche Beschädigung, die nur das Display betrifft, sowie für Unabsichtliche Beschädigung, die nur das Rückglas betrifft.

Wenn Sie sich bei einem Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung des iPhones, die nur das Display betrifft, nur das Rückglas betrifft oder sowohl das Display als auch das Rückglas betrifft, für den Express-Austauschservice („ERS“) entscheiden, wird Ihr Anspruch als Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPhones abgerechnet.

Reparaturen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des Rückglases sind nur für iPhone verfügbar. Reparaturen wegen Unabsichtlicher Beschädigung des Rückglases sind nicht für iPhone SE sowie iPhone-Modelle verfügbar, die vor dem iPhone 12 veröffentlicht wurden.

8.8.3. Spezifische Bedingungen für Mac

Damit die Selbstbeteiligung für Ansprüche der Stufe 1 wegen Unabsichtlicher Beschädigung Anwendung findet, darf das Versicherte Produkt keine weiteren Schäden über den Schaden am Display (sofern anwendbar) oder den Schaden am äußeren Gehäuse (sofern anwendbar) hinaus aufweisen, sofern solche zusätzlichen Schäden eine Reparatur des Displays oder des äußeren Gehäuses des Versicherten Produkts durch Apple verhindern würden. Reparaturen nur am Display sind nur für Versicherte Produkte mit Display verfügbar. Unabsichtliche Beschädigung am Ständer der Marke Apple und/oder der VESA-Halterung, die mit Ihrem Apple-Display verwendet werden, wird als Unabsichtliche Beschädigung, die nur das äußere Gehäuse betrifft, behandelt. Wenn das Versicherte Produkt zusätzliche Beschädigungen aufweist, wird sie als Sonstige Unabsichtliche Beschädigungsansprüche eingestuft und es wird die Selbstbeteiligung für Unabsichtliche Beschädigung der Stufe 2 berechnet.

8.8.4. Spezifische Bedingungen für Vision Pro

Für Vision Pro Geräte gilt: Damit die Selbstbeteiligung für Unabsichtliche Beschädigung der Stufe 1 Anwendung findet, darf das Versicherte Produkt keine zusätzlichen Schäden über das Vision Pro Inklusivzubehör hinaus aufweisen, die Apple daran hindern würden, das Vision Pro Inklusivzubehör zu reparieren und/oder zu ersetzen. Versicherte Produkte mit zusätzlicher Beschädigung wird als Sonstige Unabsichtliche Beschädigungsansprüche eingestuft und es wird die Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung der Stufe 2 berechnet.

8.9. **Anspruchsgrenze: Hardwareschutz und Technischer Support.** Es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Ansprüche, die Sie für Hardwareschutz und Technischen Support geltend machen können, sofern diese während des Versicherungszeitraums entstehen. Ansprüche, die nach Ablauf Ihres Versicherungszeitraums gemäß Abschnitt 12 bei Apple und/oder AIG eingereicht wurden und eingegangen sind, sind möglicherweise nicht durch die Police abgedeckt.

8.10. **Anspruchsgrenze: Diebstahl und Verlust.** Für alle versicherten iPhones, iPads und Apple Watches können innerhalb jedes 12-Monats-Zeitraums insgesamt höchstens drei (3) gültige Ansprüche im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust geltend gemacht werden. Der jeweilige 12-Monats-Zeitraum beginnt mit dem Beginn Ihres Versicherungszeitraums, wie in Ihrem Versicherungsnachweis (POC) angegeben. Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nur für Ihre versicherten iPhones, iPads oder Apple Watches (einschließlich des Apple Watch Armbands, wenn dieses gleichzeitig mit der versicherten Apple Watch verloren geht oder gestohlen wird; in diesem Fall gilt eine Selbstbeteiligung). Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gilt nicht für iPad Eingabegeräte, auch wenn diese zusammen mit dem versicherten iPad verloren gehen oder gestohlen werden. Nach der Regulierung des dritten gültigen Anspruchs für Diebstahl oder Verlust innerhalb des jeweiligen 12-Monats-Zeitraums erlischt der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust aus dieser Police bis zum Jahrestag des Kaufs der Versicherung, mit dem der nächste 12-Monats-Zeitraum beginnt, sofern anwendbar. Danach stehen weitere drei (3) Ansprüche im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust zur Verfügung. Ansprüche, die nicht geltend gemacht wurden, verfallen am Ende jedes 12-Monats-Zeitraums. Ihr Versicherungsschutz für Hardwareschutz und Technischen Support bleibt unabhängig von der Anzahl der geltend gemachten Ansprüche im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust bis zum Ende des Versicherungszeitraums bestehen.

- 8.11. **Technischer Support.** Wenn Sie im Rahmen dieses Abschnitts Ihrer Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, erhalten Sie vorrangigen Zugang zur Technischen-Support-Hotline von Apple, falls Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Die Kosten des Technischen Supports werden von AIG übernommen. Der Technische Support umfasst das Versicherte Produkt, die Verbrauchersoftware sowie Konnektivitätsprobleme zwischen dem Versicherten Produkt und einem Apple TV oder einem anderen kompatiblen Fernseher sowie einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, der die entsprechenden Konnektivitätsanforderungen erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer eventuell vorhandenen Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. „Hauptversion“ bezeichnet eine von Apple veröffentlichte wesentliche Softwareversion mit einer Versionsnummer wie „1.0“ oder „2.0“, die sich nicht in Beta- oder Vorabversion befindet.

9. Ausschlüsse für Hardwareschutz und Technischen Support

- 9.1. **Hardwareschutz.** Der Hardwareschutz im Rahmen dieser Police deckt Sie nicht ab für:

Ausschlüsse für iOS-Geräte, Mac und Apple Display Geräte sowie Vision Pro Geräte

- 9.1.1. ein Produkt, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt;
- 9.1.2. Schäden am Versicherten Produkt, verursacht durch:
 - 9.1.2.1. Schäden, einschließlich übermäßiger physischer Schäden (z. B. Produkte, die zerdrückt, verbogen oder in Flüssigkeit eingetaucht wurden), verursacht durch Missbrauch oder Fehlgebrauch, d. h. absichtlich verursachte Schäden, einschließlich der bewussten Nutzung des Versicherten Produkts für Zwecke oder in einer Weise, für die es nicht vorgesehen ist;
 - 9.1.2.2. tatsächliche oder versuchte nicht autorisierte Anpassung oder Veränderung des Versicherten Produkts; oder
 - 9.1.2.3. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die nicht durch einen Apple Mitarbeiter oder einen Autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
 - 9.1.2.4. Beschädigung, die durch ein nicht Versichertes Produkt verursacht wurde;
- 9.1.3. Versicherte Produkte, deren Seriennummer absichtlich verändert, unkenntlich gemacht oder entfernt wurde; oder Versicherte Produkte, die von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder verändert wurde, oder Versicherte Produkte, die Bauteile enthält, die nicht von Apple autorisiert sind;
- 9.1.4. Verlust oder Diebstahl Ihres Versicherten Produkts;
- 9.1.5. Versicherte Produkte (einschließlich aller Hauptkomponenten), die bei einer Anspruchstellung nicht an Apple zurückgegeben wird;
- 9.1.6. Schäden oder Ausfälle durch normalen Verschleiß und/oder Nutzung des Versicherten Produkts;
- 9.1.7. Schäden durch Feuer oder Schäden am Versicherten Produkt infolge einer Naturkatastrophe;
- 9.1.8. Dienstleistungen zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des Versicherten Produkts;
- 9.1.9. Bereitstellung von Ersatzgeräten während sich das Versicherte Produkt im Hardwareschutz-Service befindet;
- 9.1.10. Ausfälle aufgrund von Material-, Verarbeitungs- und/oder Konstruktionsfehlern; solche Ausfälle werden jedoch separat entweder durch Ihre gesetzlichen Verbraucherrechte oder die Eingeschränkte Apple Garantie oder durch Apple selbst während desselben Zeitraums wie der AppleCare One Versicherungszeitraum abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht bei Apple gekauft oder geleast haben;

- 9.1.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit zur Nutzung jeglicher elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des Versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code;
- 9.1.12. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit des Zugriffs auf und der Manipulation von elektronischen Daten, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschließlich eines solchen Verlusts infolge unbefugten Zugriffs oder unbefugter Nutzung dieser Daten, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs bzw. der Übertragung von Schadsoftware;
- 9.1.13. vorbeugende Wartung, einschließlich routinemäßiger Service- oder Reinigungsarbeiten am Versicherten Produkt, sofern kein zugrunde liegendes Hardware- oder Softwareproblem besteht;
- 9.1.14. Schäden, die vor dem Zeitpunkt entstanden sind, zu dem Sie das Versicherte Produkt der Police hinzugefügt haben, oder die während eines Zeitraums entstanden sind, in dem das Gerät nicht als Versichertes Produkt unter dieser Police versichert war; oder
- 9.1.15. Reparatur und/oder der Ersatz einer Batterie, die mit dem Versicherten Produkt verwendet wird und nicht die Batterie ist, die zusammen mit dem Versicherten Produkt in derselben Verpackung geliefert wurde, oder eines von Apple gemäß Klausel 8.1.2 bereitgestellten Ersatzes dieser Batterie, wie in den Klauseln 1.11 und 1.20 beschrieben.

Spezifische Ausschlüsse für iOS-Geräte

- 9.1.16. kosmetische Schäden am Versicherten Produkt, die die Funktionalität des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Haar-risse, Kratzer, Dellen, gebrochenen Kunststoff an Anschlüssen und Verfärbungen; oder
- 9.1.17. Schäden an jedem Armband, das kein Apple Watch Armband ist, einschließlich von Armbändern, die zusammen mit Ihrer versicherten Apple Watch in derselben Verpackung geliefert wurden.

Spezifische Ausschlüsse für Mac und Apple Display Geräte

- 9.1.18. Schäden am Versicherten Produkt, die durch Materialien verursacht werden oder durch das Vorhandensein von Materialien entstehen, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen können (z. B. biologische Materialien); oder
- 9.1.19. kosmetische Schäden am Versicherten Produkt, die die Funktionalität des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Haar-risse, Kratzer, Dellen, gebrochenen Kunststoff an Anschlüssen und Verfärbungen.

Spezifische Ausschlüsse für Vision Pro Geräte

- 9.1.20. Schäden am Versicherten Produkt, die durch Materialien verursacht werden oder durch das Vorhandensein von Materialien entstehen, die ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen können (z. B. biologische Materialien);
- 9.1.21. kosmetische Schäden am Versicherten Produkt, mit Ausnahme des Deckglases, die die Funktionalität oder ordnungsgemäße Funktionsweise des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, Abblättern, Verfärbungen, Dehnung, Dellen und/oder Absplitterungen; oder

- 9.1.22. jegliche Schäden, einschließlich Kratzer, Abblättern, Verfärbungen, Dehnung, Dellen und/oder Absplitterungen, an Drittanbieter-Teilen oder Zubehörteilen, die mit den Versicherten Produkt verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verschreibungspflichtige oder sonstige Korrekturlinsen.
- 9.2. **Technischer Support.** Der im Rahmen dieser Police bereitgestellte Technische Support deckt Sie nicht ab für:
- 9.2.1. die Nutzung oder Änderung des Versicherten Produkts sowie von macOS, iOS, visionOS oder der Verbrauchersoftware in einer Weise, die nicht dem im Benutzerhandbuch, in den technischen Spezifikationen oder in anderen auf der Apple-Website veröffentlichten Richtlinien für das Versicherte Produkt vorgesehenen Zweck entspricht;
 - 9.2.2. Probleme, die durch ein Upgrade der Software (einschließlich macOS, iOS, visionOS oder der Verbrauchersoftware) auf die neueste Version behoben werden könnten;
 - 9.2.3. Produkte oder Software von Drittanbietern oder andere Produkte oder Software von Apple (außer des Versicherten Produkts oder der Verbrauchersoftware) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf das Versicherte Produkt oder auf macOS, iOS, visionOS oder die Verbrauchersoftware oder deren Wechselwirkungen;
 - 9.2.4. die Nutzung eines Computers oder Betriebssystems, das nicht mit der Verbrauchersoftware zusammenhängt, oder Konnektivitätsprobleme, die nicht vom Versicherten Produkt ausgehen;
 - 9.2.5. Software, die nicht iOS, macOS, visionOS oder Verbrauchersoftware ist;
 - 9.2.6. macOS-, iOS- oder visionOS-Software oder jegliche Verbrauchersoftware, die als „Beta“, „Pre-Release“, „Preview“ oder ähnlich gekennzeichnet ist;
 - 9.2.7. Schäden an oder Verlust von Software oder Daten, die sich auf den Versicherten Produkten befinden oder dort gespeichert sind;
 - 9.2.8. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
 - 9.2.9. Webbrowser, E-Mail-Anwendungen und Software von Internetdiensteanbietern von Drittanbietern oder die für deren Nutzung erforderlichen macOS-, iOS- oder visionOS-Konfigurationen;
 - 9.2.10. Beratung, die sich auf den täglichen Gebrauch des Versicherten Produkts bezieht, sofern kein grundlegendes Problem mit deren Hardware oder Software vorliegt;
 - 9.2.11. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit, jegliche elektronische Hardware oder Software oder deren Komponenten zu nutzen oder zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Produkts zur Speicherung, Verarbeitung, zum Zugriff, zur Übertragung oder zum Empfang von Informationen verwendet werden, sofern diese aus Ursachen oder Schäden resultieren, die nicht ausdrücklich als gedeckte Schäden in dieser Police vorgesehen sind, einschließlich unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs bzw. der Übertragung von Schadsoftware; oder
 - 9.2.12. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit des Zugriffs auf oder der Manipulation von elektronischen Daten, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschließlich eines solchen Verlusts, der durch unbefugten Zugriff oder unbefugte Nutzung dieser Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang bzw. die Übertragung von Schadsoftware verursacht wird.

10. Ausschlüsse für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust

- 10.1. Der **Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust** im Rahmen dieser Police deckt Sie nicht ab für:

- 10.1.1. den Diebstahl oder Verlust jeglicher Versicherter Produkte, die kein versichertes iPhone, iPad oder keine Apple Watch sind;
- 10.1.2. den Diebstahl oder Verlust von iPad Eingabegeräten;
- 10.1.3. den Diebstahl oder Verlust des Apple Watch Armbands, es sei denn, es geht zusammen mit der versicherten Apple Watch verloren oder wird gestohlen;
- 10.1.4. den Diebstahl oder Verlust jeglichen Bands, das kein versichertes Apple Watch Armband ist;
- 10.1.5. jeden Diebstahl oder Verlust eines Versicherten Geräts, bei dem „Wo ist?“ während des gesamten Versicherungszeitraums, einschließlich zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts, auf dem Versicherten Gerät nicht aktiviert ist. „Wo ist?“ muss während des gesamten Diebstahl- oder Verlustschadenprozesses aktiviert bleiben, und Ihr Versichertes Gerät muss währenddessen mit Ihrem Apple Account verknüpft bleiben;
- 10.1.6. Wertverluste Ihres Versicherten Geräts oder Verluste, die durch oder infolge eines Virus auf Ihrem Versicherten Gerät verursacht werden;
- 10.1.7. Verlust von Software oder Daten, die auf dem Versicherten Gerät gespeichert oder aufgezeichnet sind;
- 10.1.8. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
- 10.1.9. Nutzungsausfall des Versicherten Geräts einschließlich sämtlicher Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf wirtschaftliche Verluste oder sonstige Verluste von Umsatz, Gewinn, Geschäft, Goodwill oder erwarteten Einsparungen);
- 10.1.10. jeder Diebstahl oder Verlust eines Versicherten Geräts, der durch eine vorsätzliche Handlung von Ihnen oder Ihrem Vertreter verursacht wurde. Wenn Sie oder Ihr Vertreter das versicherte Ereignis durch grobe Fahrlässigkeit verursachen, ist AIG berechtigt, die Leistung entsprechend dem Grad des Verschuldens zu kürzen. Ein Vertreter ist jede Person, die das Versicherte Gerät mit Ihrer Erlaubnis nutzt;
- 10.1.11. Kosten oder Gebühren für den Ersatz von Fahrzeug-Kits und anderem Zubehör, das mit dem Versicherten Gerät nicht mehr verwendet werden kann;
- 10.1.12. freiwillige Abgabe des Versicherten Geräts (einschließlich der Veranlassung dazu durch Betrug oder Täuschung) sowie illegaler Handel oder Beschlagnahme durch eine Regierung oder eine Behörde;
- 10.1.13. jedes Produkt, bei dem es sich nicht um das Versicherte Gerät handelt;
- 10.1.14. finanzielle Verluste infolge der unbefugten Nutzung Ihres Versicherten Geräts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - 10.1.14.1. Käufe, die unter Verwendung gespeicherter Debitkarten-, Kreditkarten- oder Bankkontodaten oder über Apple Pay getätigt wurden;
 - 10.1.14.2. unbefugter Zugriff auf Ihr Online-Banking;
 - 10.1.14.3. unbefugte Nutzung Ihres Versicherten Geräts zum Tätigen von Anrufen oder Senden von Nachrichten;
- 10.1.15. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit, jegliche elektronische Hardware oder Software oder deren Komponenten zu nutzen oder zu manipulieren, die innerhalb des Versicherten Geräts zur Speicherung, Verarbeitung, zum Zugriff, zur Übertragung oder zum Empfang von Informationen verwendet werden, sofern diese aus Ursachen oder Schäden resultieren, die nicht ausdrücklich als gedeckte Schäden in dieser Police aufgeführt sind, einschließlich unbefugtem Zugriff oder unbefugter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs bzw. der Übertragung von Schadsoftware; oder

- 10.1.16. Verlust, Nutzungsausfall, Beschädigung, Korruption, Unzugänglichkeit oder Unfähigkeit des Zugriffs auf oder der Manipulation von elektronischen Daten, die innerhalb des Versicherten Geräts gespeichert sind, einschließlich solcher Verluste infolge unbefugten Zugriffs oder unbefugter Nutzung dieser Daten, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs bzw. der Übertragung von Schadsoftware.

11. Allgemeine Bedingungen

- 11.1. Um den vollständigen Versicherungsschutz Ihrer Police zu erhalten, müssen Sie diesen Abschnitt sowie die Abschnitte 12, 13 und 14 einhalten, die Bedingungen dieser Police darstellen. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen – mit Ausnahme von Klausel 11.2.4 – kann der Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Kenntnis eines Verstoßes gegen diese Sorgfaltspflicht gekündigt werden, es sei denn, der Verstoß beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. AIG ist nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, wenn Sie Ihre Sorgfaltspflichten vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ist AIG berechtigt, die Entschädigungsleistung entsprechend dem Schweregrad Ihres Verschuldens zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit liegt bei Ihnen. Ungeachtet des Vorstehenden ist AIG verpflichtet, Sie zu entschädigen, soweit die Verletzung der Verpflichtung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherten Ereignisses noch für die Feststellung oder den Umfang der Verpflichtung von AIG zur Entschädigung Ihnen gegenüber ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie gegen diese Verpflichtung in betrügerischer Absicht verstoßen haben.

- 11.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:

- 11.2.1. **„Wo ist?“**. Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust muss „Wo ist?“ während des gesamten Versicherungszeitraums sowie zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts auf Ihrem berechtigten Versicherten Gerät aktiviert sein. „Wo ist?“ muss während des gesamten Schadensabwicklungsprozesses für Diebstahl oder Verlust aktiviert bleiben, und Ihr berechtigtes Versichertes Gerät muss währenddessen mit Ihrem Apple Account verknüpft bleiben. Um sicherzustellen, dass „Wo ist?“ auf Ihrem berechtigten Versicherten Gerät für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust aktiviert ist, beachten Sie die detaillierten Schritte in Abschnitt 4.
- 11.2.2. **Originalteile**. Als Voraussetzung für den Hardwareschutz muss jedes Versicherte Produkt vollständig an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierter Ersatzkomponenten.
- 11.2.3. **Ausschlüsse vom Versicherungsschutz**. Der Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Police unterliegt den in den Abschnitten 9 und 10 aufgeführten Ausschlüssen.
- 11.2.4. **Prämienzahlung und Versicherungsschutz**. Die Prämie muss bezahlt werden, bevor Sie Anspruch auf Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust, Hardwareschutz oder Technischen Support haben, und im Rahmen dieser Police wird kein Anspruch erfüllt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde. Wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, bis die Zahlung erfolgt ist, es sei denn, die Nichtzahlung beruht nicht auf Ihrem Verschulden. Wenn zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses die Prämie nicht gezahlt wurde, ist AIG nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Nichtzahlung beruht nicht auf Ihrem Verschulden.

Wird eine Folgeprämie nach dem erstmaligen Abschluss der Police nicht gezahlt, sind AIG oder Apple, handelnd im Namen von AIG, berechtigt, die Police zu kündigen, sofern Sie an die Zahlung dieser Prämie erinnert wurden und diese nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt haben. Wird die Prämie innerhalb dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch mit Ablauf dieser einmonatigen Nachfrist.

Wird die Prämie innerhalb der einmonatigen Nachfrist gezahlt, bleibt der Versicherungsschutz so bestehen, als wäre die Zahlung am Fälligkeitstag erfolgt. Für Schäden, die nach Ablauf der einmonatigen Nachfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt ist und sich der Versicherungsnehmer im Zahlungsverzug befindet.

- 11.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie sind verpflichtet, alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um das Versicherte Produkt vor einem Versicherten Ereignis zu schützen, und jedes Versicherte Produkt gemäß den jeweiligen Anweisungen zu nutzen und zu warten.
- 11.2.6. **Ihr Wohnsitz und Alter.** Sie sind nur dann zum Abschluss dieser Police berechtigt, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Police mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

12. Geltendmachung eines Anspruchs

- 12.1. Die für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust, den Hardwareschutz und den Technischen Support verfügbaren Serviceoptionen sind auf die Optionen beschränkt, die zum jeweiligen Zeitpunkt für das betreffende Versicherte Produkt in dem Land und an dem Ort verfügbar sind, an dem Sie die Serviceleistung anfordern, und können je nach den vor Ort verfügbaren Möglichkeiten von Land zu Land variieren.
- 12.2. Ist es nicht möglich, eine der nachstehend beschriebenen Servicearten bereitzustellen, kann es erforderlich sein, die Art und Weise zu ändern, in der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt. Die Serviceoptionen unterliegen den jeweils geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Anforderungen. Bestimmte Serviceoptionen sind möglicherweise an Orten nicht verfügbar, an denen geltende Gesetze, Vorschriften oder rechtliche Anforderungen den Versand, den Transport, die Einfuhr, die Ausfuhr oder die Rücksendung von Geräten einschränken oder untersagen oder die betreffenden Serviceoptionen anderweitig verbieten.
- 12.3. Wenn Sie einen Anspruch im Rahmen dieser Police in einem anderen Land als dem Land des Erwerbs geltend machen möchten, müssen Sie alle geltenden Einfuhr- und Ausfuhrgesetze sowie -vorschriften einhalten. Sie tragen die Verantwortung für sämtliche anfallenden Zölle, die Mehrwertsteuer sowie sonstige damit verbundene Steuern und Abgaben.
- 12.4. Möglicherweise tragen Sie die Versand- und Bearbeitungskosten, wenn das Versicherte Produkt in dem Land, in dem Sie einen Anspruch geltend machen möchten, nicht gewartet oder repariert werden kann und es sich dabei nicht um das Land des Erwerbs handelt. Wird die Leistung im Rahmen des Hardwareschutzes außerhalb Ihres Erwerbslands erbracht, kann Apple fehlerhafte Produkte und Teile Ihres Versicherten Produkts durch vergleichbare Produkte und Teile reparieren oder austauschen, die den im Land der Leistungserbringung geltenden lokalen Standards entsprechen.
- 12.5. Für den Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust können wir möglicherweise Ersatz-iPhones, -iPads oder -Apple Watches nur in das Land liefern, in dem Sie diese Police erworben haben.
- 12.6. **Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen des Hardwareschutzes** Sie müssen Ihren Anspruch so bald wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, support.apple.com/de-de aufrufen oder Apple unter +49 (0)800 6645 451 anrufen. Bevor Apple Unterstützung leisten kann, wird Apple die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts benötigen. Ihr Anspruch wird gemäß den in Klausel 12.9 beschriebenen Optionen bearbeitet.
- 12.7. Bei Geräten mit Speichermedien werden Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider im Rahmen des Hardwareschutzes sämtliche im Versicherten Produkt gespeicherten Daten löschen und die Speichermedien neu formatieren. Sie sollten alle Daten regelmäßig sowie nach Möglichkeit vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.
- 12.8. Auf Verlangen müssen Sie Ihren Apple Account bestätigen sowie den Kaufnachweis für Ihr Versichertes Produkt und Ihren Versicherungsnachweis (POC) vorlegen, um zu bestätigen, dass es sich bei Ihrem Apple Produkt um ein Versichertes Produkt handelt.
- 12.9. Gültige Ansprüche im Rahmen des Hardwareschutzes können über eine der folgenden Optionen geltend gemacht werden:

- 12.9.1. **Carry-in Service.** Sie können Ihre Versicherte Produkte bei einem Apple Store oder einem Autorisierten Apple Service Provider abgeben. Die Reparatur oder der Austausch erfolgt gemäß Klausel 8.1. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatzgerät verfügbar ist (je nach Fall), werden Sie benachrichtigt, damit Sie Ihr Versichertes Produkt im Apple Store oder beim Autorisierten Apple Service Provider abholen können.

Wenn Sie das Versicherte Produkt in einem Apple Store abgeben, können bestimmte Reparaturen sofort durchgeführt werden. Es wird empfohlen, vorab einen Termin auf apple.com/de/retail zu reservieren.

- 12.9.2. **Einsendeservice per Post.** Apple wird Ihnen das erforderliche vorfrankierte Versand- und Verpackungsmaterial zusenden, damit Sie Ihre unter die Garantie fallenden Versicherten Produkte an Apple senden können. Nach Abschluss der Prüfung oder Reparatur sendet Apple Ihnen das Versicherte Produkt oder ein Ersatz-Versichertes Produkt zurück. Apple übernimmt die Versandkosten von und zu Ihrem Standort, sofern Sie sämtliche Anweisungen befolgen.

- 12.9.3. **Express-Austauschservice („ERS“, Express Replacement Service).** Nur für bestimmte iOS-Geräte und Vision Pro Geräte verfügbar. Apple verlangt die Rückgabe des Versicherten Produkts sowie eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Ersatzprodukts und die anfallenden Versandkosten. Falls Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, steht Ihnen dieser Service nicht zur Verfügung. Apple sendet Ihnen ein Ersatzprodukt zusammen mit Anweisungen zur Rücksendung des Versicherten Produkts. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, hebt Apple die Kreditkartenautorisierung auf, und Ihnen werden weder das Ersatzprodukt noch die Versandkosten zu und von der von Ihnen gewählten Versandadresse in Rechnung gestellt. Wenn Sie das ursprüngliche Versicherte Produkt nicht wie angewiesen zurücksenden oder ein Produkt zurücksenden, das nicht das Versicherte Produkt ist, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

Für das iPhone können Sie den Express-Austauschservice („ERS“) für Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung, die nur das Display betrifft, wegen Unabsichtlicher Beschädigung, die nur das rückseitige Glas betrifft, oder wegen Unabsichtlicher Beschädigung des Displays und des rückseitigen Glases des iPhones in Anspruch nehmen; für diese Ansprüche gilt jedoch die im Anhang aufgeführte Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPhones, da Ihnen ein Ersatzgerät des Versicherten Produkts zur Verfügung gestellt wird.

Für das iPad können Sie den Express-Austauschservice („ERS“) für Ansprüche wegen Unabsichtlicher Beschädigung, die nur das Display betrifft, wählen; diese Ansprüche unterliegen jedoch der im Anhang aufgeführten Selbstbeteiligung für Sonstige Unabsichtliche Beschädigung des iPads (iPad Air 11“ (M4, M3, M2), iPad Air 13“ (M4, M3, M2), iPad Pro 11“ (M5, M4), iPad Pro 13“ (M5, M4), iPad (A16), iPad mini (A17 Pro)), da Ihnen ein Ersatzgerät des Versicherten Produkts zur Verfügung gestellt wird.

Für Vision Pro wird keine Servicegebühr für die Inanspruchnahme des Express-Austauschservice („ERS“) im Rahmen des Hardwareschutzes bei Kapazitätsverlust der Batterie erhoben. Wenn Sie den Express-Austauschservice („ERS“) für den Hardwareschutz bei unabsichtlicher Beschädigung der Batterie und/oder des Batteriekabels Ihres Versicherten Produkts in Anspruch nehmen, unterliegt Ihr Anspruch der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung der Stufe 1. Wenn Sie den Express-Austauschservice („ERS“) im Rahmen des Hardwareschutzes für Unabsichtliche Beschädigung eines anderen Bestandteils Ihres Versicherten Produkts (mit Ausnahme des Vision Pro Inklusivzubehörs) wählen, unterliegt Ihr Anspruch der im Anhang festgelegten Selbstbeteiligung der Stufe 2, da Ihnen ein Ersatzgerät des Versicherten Produkts zur Verfügung gestellt wird.

Apple kann Sie anweisen, nur den betroffenen Bestandteil des Versicherten Produkts zurückzusenden (d. h., wenn beispielsweise nur das Gehäuse repariert werden muss, müssen Sie die Batterie möglicherweise nicht ebenfalls einsenden). Apple wird die Bestandteile des Versicherten Produkts zurücksenden, die keiner Reparatur bedürfen. Wenn Apple die Rücksendung ausschließlich der Batterie oder nur des betroffenen Bestandteils des Versicherten Produkts verlangt, kann Apple eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis der Batterie und/oder des Bestandteils sowie für die anfallenden Versandkosten verlangen.

- 12.9.4. **Vor-Ort-Service.** Nur für Mac und Apple Display Geräte verfügbar. Ein Vor-Ort-Service ist für das Versicherte Produkt verfügbar, wenn sich deren Standort innerhalb eines Radius von 80 km von einem Autorisierten Apple Service Provider befindet, der Vor-Ort-Service anbietet. Wenn Apple feststellt, dass ein Vor-Ort-Service verfügbar ist, entsendet Apple einen Servicetechniker zum Standort des Versicherten Produkts. Eine Reparatur wird entweder am Standort durchgeführt oder der Servicetechniker bringt das Versicherte Produkt zu einem Autorisierten Apple Service Provider oder zu einem Reparaturservice-Standort von Apple. Wenn das Versicherte Produkt bei einem Autorisierten Apple Service Provider oder einem Apple Reparaturservice-Standort repariert wird, organisiert Apple nach Abschluss der Reparatur den Rücktransport des Versicherten Produkts zu Ihrem Standort. Wird dem Servicetechniker zum vereinbarten Zeitpunkt kein Zugang zum Versicherten Produkt gewährt, können weitere Vor-Ort-Besuche mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Gemäß Klausel 8.1.2 wird, falls keine Reparatur möglich ist, ein weiteres Austauschgerät bereitgestellt, und Apple organisiert den Transport des als Ersatz bereitgestellten Versicherten Produkts zu Ihrem Standort.
- 12.9.5. **Do-it-yourself-Service („DIY“).** Nur für Mac und Apple Display Geräte verfügbar. Ein DIY-Service ist für leicht austauschbare Produkte, Teile oder Zubehör verfügbar, wie z. B. Mäuse oder Tastaturen, die ohne Werkzeug ausgetauscht werden können. Wenn ein DIY-Service in den jeweiligen Umständen verfügbar ist, gilt das folgende Verfahren.
- 12.9.5.1. DIY-Service, bei dem Apple die Rücksendung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs verlangt. Apple kann eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Ersatzprodukts, -teils oder -zubehörs sowie für die anfallenden Versandkosten verlangen. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung bereitstellen können, steht Ihnen dieser DIY-Service möglicherweise nicht zur Verfügung, und Apple bietet Ihnen alternative Möglichkeiten zur Reparatur oder zum Ersatz Ihres Versicherten Produkts an. Apple sendet Ihnen ein Ersatzprodukt, -teil oder -zubehör zusammen mit ggf. einer Montageanleitung sowie Anweisungen zur Rücksendung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, hebt Apple die Kreditkartenautorisierung auf, und es werden Ihnen weder das Produkt, das Teil oder das Zubehör noch die Versandkosten von und zu Ihrem Standort in Rechnung gestellt. Sollten Sie das ausgetauschte Produkt, Teil oder Zubehör nicht zurücksenden oder ein ausgetauschtes Produkt, Teil oder Zubehör zurücksenden, das nicht zum Versicherten Produkt gehört, wird Apple Ihre Kreditkarte mit dem genehmigten Betrag belasten.
- 12.9.5.2. DIY-Service, bei dem Apple keine Rücksendung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs verlangt. Apple sendet Ihnen ein Ersatzprodukt, -teil oder -zubehör zusammen mit Installationsanweisungen, sofern zutreffend, sowie etwaigen Anweisungen zur Entsorgung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörs. Bei diesem DIY-Service ist keine Kreditkartenautorisierung erforderlich.
- 12.9.5.3. Apple ist nicht für Arbeitskosten verantwortlich, die Ihnen im Zusammenhang mit dem DIY-Service entstehen. Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 oder besuchen Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider.

12.10. **Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust.**

Sie müssen Ihren Anspruch so bald wie möglich über eine der folgenden Möglichkeiten melden:

Online:	support.apple.com/de-de/theft-loss-claims
Per Telefon:	+49 (0)800 6645 451
Weitere Informationen, darunter auch Hinweise dazu, wie Sie den Status Ihres Schadensfalls überprüfen können, nachdem Sie ihn gemeldet haben, sind abrufbar:	
Online:	support.apple.com/HT208491

- 12.11. Auf Verlangen müssen Sie ein polizeiliches Aktenzeichen oder eine Kopie der polizeilichen Anzeige sowie den Kaufnachweis für Ihr Versichertes Gerät, eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Reisepass oder Führerschein) und Ihren Versicherungsnachweis (POC) vorlegen, um zu bestätigen, dass es sich bei Ihrem Apple Produkt um ein Versichertes Gerät handelt.

- 12.12. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Technischen Support**, Sie können einen Anspruch geltend machen, indem Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 anrufen. Apple wird vor der Bereitstellung von Unterstützung die Seriennummer des Versicherten Produkts anfordern.

Sie können außerdem Informationen über die folgenden kostenlosen Support-Ressourcen erhalten, die allen Apple Kunden zur Verfügung stehen:

Internationale Support-Informationen	support.apple.com/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/de/de
Apple Support und Service	support.apple.com/de-de/contact

13. Ihre Pflichten bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 13.1. Bei der Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen dieser Police müssen Sie je nach den Umständen Ihres Anspruchs die folgenden Anforderungen erfüllen:
- 13.1.1. Sie müssen Angaben zu den Umständen des Diebstahls oder Verlusts sowie zu den Ursachen der Beschädigung oder der Probleme mit dem Versicherten Produkt machen;
- 13.1.2. Falls erforderlich, müssen Sie den Diebstahl des Versicherten Geräts der Strafverfolgungsbehörde (z. B. der Polizei) melden und AIG oder Apple eine Kopie des Aktenzeichens oder des Polizeiberichts zur Verfügung stellen;
- 13.1.3. Um Apple eine Fehlerbehebung und sonstige Unterstützung zu ermöglichen, müssen Sie auf Anfrage Informationen bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Seriennummer des Versicherten Produkts, das Modell, die Version des installierten Betriebssystems und der installierten Software, alle am Versicherten Produkt angeschlossenen oder darauf installierten Peripheriegeräte, angezeigte Fehlermeldungen, vor dem Auftreten des Problems durchgeführte Maßnahmen sowie die Schritte zur Problemlösung, sofern zumutbar;
- 13.1.4. Sie müssen den Ihnen von Apple oder einem Autorisierten Apple Service Provider erteilten angemessenen Anweisungen folgen und das Versicherte Produkt gemäß den von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider bereitgestellten Versandanweisungen verpacken;
- 13.1.5. Sie dürfen keine Produkte oder Zubehörteile einsenden, die nicht Gegenstand eines Anspruchs sind (z. B. Schutzhüllen, Autoladegeräte usw.), da diese nicht zurückgesendet werden können;
- 13.1.6. Sie sollten sicherstellen, dass Ihre auf dem Versicherten Produkt gespeicherten Software- und Datenbestände nach Möglichkeit gesichert werden. Apple wird den Inhalt des Versicherten Produkts löschen und die Speichermedien neu formatieren. Weder AIG noch Apple übernehmen Haftung für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden, wenn diese im Rahmen eines Anspruchs nach dieser Police eingesendet wird;
- 13.1.7. Mit Ausnahme eines Anspruchs im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust müssen Sie Apple sämtliche Hauptbestandteile des Produkts, das Gegenstand des Anspruchs ist, zur Verfügung stellen, damit Apple die Berechtigung Ihres Anspruchs prüfen kann.
- 13.2. Apple wird Ihr Versichertes Produkt in der ursprünglich konfigurierten Form zurückgeben oder ein Ersatzgerät bereitstellen, vorbehaltlich anwendbarer Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder des Austauschs Ihres Versicherten Produkt Updates für iOS, macOS oder visionOS installieren, die verhindern, dass das Versicherte Produkt auf eine frühere Version des Betriebssystems zurückgesetzt werden kann. Auf dem Versicherten Produkt installierte Anwendungen von Drittanbietern sind infolge des Updates möglicherweise nicht kompatibel oder funktionieren nicht mehr mit dem Versicherten Produkt. Sie sind für die erneute Installation sämtlicher anderer Softwareprogramme, Daten und Passwörter verantwortlich.

- 13.3. Mit Ausnahme von Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit haften AIG, Apple, Autorisierte Apple Service Provider sowie deren Mitarbeiter und Beauftragte im Falle einer Pflichtverletzung nicht für Ihnen entstehende indirekte Schäden, wie insbesondere Kosten der Wiederherstellung, Neuprogrammierung und Reproduktion von Programmen oder Daten, den Verlust von Programmen oder Daten sowie den Verlust von Geschäft, Gewinnen, Einkommen oder erwarteten Einsparungen, die aus der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Police resultieren.

14. Täuschung, Betrug und rechtswidrige Nutzung

- 14.1. Wird ein Anspruch als betrügerisch eingestuft oder stellen Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Informationen bereit, wird der Anspruch abgelehnt, Ihre Police gekündigt und bereits gezahlte Prämien werden nicht erstattet, es sei denn, die Nichteinhaltung hat den Eintritt oder Beginn eines Versicherten Ereignisses oder die Feststellung der Höhe der Leistungspflicht von AIG beeinflusst. Apple oder AIG können die Polizei oder andere zuständige Behörden informieren.
- 14.2. Diese Police kann von AIG mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn eine zuständige Behörde mitteilt, dass das Versicherte Produkt im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten verwendet wird oder zur Begehung bzw. Ermöglichung einer Straftat dient.

15. Kündigung

- 15.1. Sie können diese Police oder einzelne Add-On Slots jederzeit aus beliebigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen und haben möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung, wie nachfolgend beschrieben. Für eine Rückerstattung kann von Ihnen verlangt werden, Ihren Versicherungsnachweis (POC) vorzulegen.
- 15.2. So kündigen Sie:

Rückgabe aller Versicherten Produkte

- 15.2.1. Wenn Sie diese Police sofort mit Rückgabe aller Versicherten Produkte kündigen möchten (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen gemäß Klausel 15.8), müssen Sie: (i) alle Versicherten Produkte an den ursprünglichen Verkaufskanal gemäß den Geräte-Rückgaberichtlinien dieses Vertriebskanals zurückgeben (unabhängig davon, ob es sich um einen Händler oder um Apple handelt); und (ii) Apple wie unten angegeben kontaktieren, um die Police zu kündigen. Wenn Sie alle Versicherten Produkte zurückgeben (unabhängig davon, ob an einen Reseller oder an Apple) und Apple nicht zur sofortigen Kündigung der Police kontaktieren, kann die Police zum letzten Tag des monatlichen Versicherungszeitraums beendet werden, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, zuvor wird ein Versichertes Gerät zur Police hinzugefügt; in diesem Fall bleibt die Police bestehen.

Sofortige Kündigung

- 15.2.2. Zur sofortigen Kündigung dieser Police:

15.2.2.1. Rufen Sie auf Ihrem Versicherten Gerät Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie auf;

15.2.2.2. Rufen Sie support.apple.com/de-de/118428 auf;

15.2.2.3. Rufen Sie Apple unter +49 (0)800 6645 451 an; oder

15.2.2.4. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird gekündigt, sobald Apple Ihre Kündigungsmitteilung erhält. Bei schriftlicher Kündigung geben Sie bitte den Namen Ihres Apple Accounts, Ihre Policennummer, den ursprünglichen Kaufnachweis Ihrer Police sowie Ihre Kontaktdaten an.

Die Kündigung Ihrer Police beendet den Versicherungsschutz für alle von der Police erfassten Artikel des Versicherten Produkts (einschließlich etwaiger Add-On Slots). Die Kündigung eines Add-On Slots beendet nur den Versicherungsschutz für das im Add-On Slot Versicherte Gerät.

15.2.3. Kündigung zum Ende Ihres Abrechnungszeitraums:

15.2.4. Wenn alle Versicherten Geräte aus Ihrer Police entfernt werden (einschließlich aller Versicherten Geräte in Add-On Slots), wird Ihre Police am letzten Tag des Monats beendet, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, Sie fügen vor diesem Datum ein Versichertes Gerät zur Ihrer Police hinzu. Wenn Sie ein Versichertes Gerät hinzufügen, wird Ihre Police fortgeführt und Ihnen wird Ihre nächste monatliche Zahlung berechnet. Wenn Sie vor diesem Datum kein Versichertes Gerät hinzufügen, wird Ihre Police beendet und es erfolgt keine Rückerstattung. Um ein einzelnes Versichertes Gerät aus einem der drei (3) Basis-Slots Ihrer Police zu entfernen, gehen Sie auf einem Ihrer Versicherten Geräte zu Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie, nutzen Sie support.apple.com/de-de/118428 oder melden Sie sich in Ihrem Apple Account an und wählen Sie das zu entfernende Versicherte Gerät aus.

15.2.5. Wenn Sie sich auf dem Versicherten Gerät von Ihrem Apple Account abmelden, endet der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust für dieses Versicherte Gerät sofort und wird nicht wiederhergestellt, bis Sie sich erneut mit Ihrem Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anmelden.

15.2.6. Wenn Sie sich auf dem Versicherten Gerät von Ihrem Apple Account abmelden und sich anschließend mit einem anderen Apple Account auf diesem Gerät anmelden, haben Sie vierundzwanzig (24) Stunden oder bis zum Ende Ihres Abrechnungszeitraums – je nachdem, was zuerst eintritt – Zeit, sich wieder mit dem korrekten Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anzumelden, um den Verlust des Hardwareschutzes und des Technischen Supports im Rahmen dieser Police für dieses Versicherte Produkt zu vermeiden. Wenn Sie sich nicht innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden oder vor Ende Ihres Abrechnungszeitraums – je nachdem, was zuerst eintritt – wieder mit dem korrekten Apple Account auf diesem Versicherten Gerät anmelden, verlieren Sie den Hardwareschutz und den Technischen Support für das Versicherte Gerät im Rahmen dieser Police. Wenn dieses Gerät das letzte Versicherte Gerät unter dieser Police war, wird die Police am letzten Tag des Monats beendet, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, es wird ein Versichertes Gerät zuvor zur Police hinzugefügt.

15.3. Kündigung eines Add-On Slots:

15.3.1. Um ein Versichertes Gerät aus einem Add-On Slot Ihrer Police zu entfernen, gehen Sie auf einem Ihrer Versicherten Geräte zu Einstellungen > Allgemein > AppleCare und Garantie, rufen Sie support.apple.com/de-de/118428 auf oder melden Sie sich in Ihrem Apple Account an und wählen Sie das zu entfernende Versicherte Gerät aus. Der Versicherungsschutz für dieses Versicherte Gerät und der Add-On Slot enden sofort, und Sie erhalten eine anteilige Rückerstattung für diesen Add-On Slot basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.

15.3.2. Sie können Apple auch unter +49 (0)800 6645 451 anrufen, um Unterstützung bei der Kündigung eines Add-On Slots zu erhalten. Apple unterstützt Sie bei den oben beschriebenen Kündigungsmethoden für den Add-On Slot. Apple selbst ist jedoch nicht in der Lage, den Add-On Slot aus der Ferne zu kündigen.

15.4. **Kündigung bei Änderungen des Apple Accounts**

15.4.1. Sie müssen diese Police möglicherweise kündigen, bevor Sie die mit der Police verknüpfte Apple Account Storefront, Adresse und/oder Zahlungsmethode auf eine nicht-deutsche Storefront, Adresse und/oder Zahlungsmethode ändern; den mit dieser Police verknüpften Apple Account löschen; und/oder den mit dieser Police verknüpften Apple Account deaktivieren. Falls dies der Fall ist, folgen Sie bitte einer der oben genannten Kündigungsmethoden.

15.5. **Kündigung bei Rückbuchungen**

15.5.1. Wenn Sie eine monatliche Zahlung für Ihre Police und/oder einen Add-On Slot innerhalb des aktuellen monatlichen Abrechnungszeitraums, in dem die Zahlung erfolgt ist, zurückbuchen, gilt die Rückbuchung als Ausdruck der Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann mit dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden; wobei keine Rückerstattung erfolgt.

15.5.2. Wenn Sie eine monatliche Zahlung für Ihre Police und/oder einen Add-On Slot zurückbuchen, die vor dem aktuellen monatlichen Abrechnungszeitraum Ihrer Police erfolgt ist, gilt die Rückbuchung als Ausdruck der Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police kann mit dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden; Sie erhalten eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.

15.5.3. Unabhängig davon, wann Sie eine Rückbuchung vornehmen, kann die Police auch dann mit dem Datum der von Ihnen veranlassten Rückbuchung gekündigt werden, wenn die Rückbuchung von Ihrem Finanzinstitut rückgängig gemacht oder von Ihnen zurückgezogen wird; in diesem Fall erhalten Sie möglicherweise eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.

15.6. Rückerstattungen bei Kündigungen

15.6.1. Wenn Sie Apple zur Kündigung Ihrer Police kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die wie folgt berechnet wird:

15.6.1.1. Wenn Sie Ihre Police innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des Erstkaufs oder jeder monatlichen Verlängerung Ihrer Police widerrufen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der von Ihnen gezahlten monatlichen Prämie.

15.6.1.2. Wenn Sie Ihre Police mehr als vierzehn (14) Tage nach dem Datum des Erstkaufs oder der monatlichen Verlängerung Ihrer Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit Ihrer Police.

15.6.2. Wenn Sie Apple zur Kündigung Ihres Add-On Slots kontaktieren, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die wie folgt berechnet wird:

15.6.2.1. Wenn Sie den Add-On Slot innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum des Erstkaufs des Add-On Slots oder der monatlichen Verlängerung Ihrer Police widerrufen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der für diesen Add-On Slot gezahlten Prämie.

15.6.2.2. Wenn Sie den Add-On Slot mehr als vierzehn (14) Tage nach dem Datum des Erstkaufs des Add-On Slots oder der monatlichen Verlängerung Ihrer Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung basierend auf dem prozentualen Anteil der nicht abgelaufenen Restlaufzeit des Add-On Slots bis zu dessen Verlängerung im Rahmen Ihrer Police.

15.6.3. Jede Ihnen zustehende Rückerstattung wird entweder durch Gutschrift auf die von Ihnen für den Kauf der Police verwendete Zahlungsmethode oder auf die für Ihre Police hinterlegte Zahlungsmethode geleistet. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Rückerstattung per Banküberweisung an Sie.

15.6.4. Jede fällige Rückerstattung umfasst die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer.

15.7. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:

15.7.1. AIG oder Apple im Namen von AIG kann Ihre Police oder einen Add-On Slot kündigen, wenn Sie eine monatliche Prämie oder die erste Prämie nicht bei Fälligkeit zahlen. Wird die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist AIG berechtigt, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, bis die Zahlung erfolgt ist, es sei denn, die Nichtzahlung beruht nicht auf Ihrem Verschulden. Wenn zum Zeitpunkt des Eintritts eines Versicherten Ereignisses die Prämie nicht gezahlt wurde, ist AIG nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Nichtzahlung beruht nicht auf Ihrem Verschulden. Wenn eine nachfolgende Prämie nach Ihrem Erstkauf nicht gezahlt wird, ist AIG oder Apple im Namen von AIG berechtigt, die Police zu kündigen, sofern Sie an die Zahlung dieser Prämie erinnert wurden und diese nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt haben. Wird die Prämie innerhalb dieses Zeitraums nicht gezahlt, endet die Police automatisch mit Ablauf dieser einmonatigen Nachfrist. Sie müssen darüber gesondert informiert werden. Wird die Prämie innerhalb der einmonatigen Nachfrist gezahlt, bleibt der Versicherungsschutz so bestehen, als wäre die Prämie zum Fälligkeitsdatum gezahlt worden. Für Schäden, die nach Ablauf der einmonatigen Nachfrist eintreten, können keine Ansprüche geltend

gemacht werden, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt ist und sich der Versicherungsnehmer im Zahlungsverzug befindet.

15.8. Kündigung bei Inzahlungnahme über das Apple Trade In-Programm:

- 15.8.1. Wenn Sie Ihr Versichertes Produkt über das Apple Trade In Programm an Apple in Zahlung geben, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, dieses Gerät zum Zeitpunkt der Annahme der Inzahlungnahme aus Ihrer Police zu entfernen. Wenn Sie das letzte Versicherte Gerät Ihrer Police in Zahlung geben, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Police zu kündigen, und die Police wird am letzten Tag des monatlichen Zeitraums beendet, für den Ihre letzte monatliche Zahlung geleistet wurde, es sei denn, vor diesem Datum wird ein Versichertes Gerät zur Police hinzugefügt; in diesem Fall wird die Police fortgeführt. Je nach Zeitpunkt der Inzahlungnahme Ihres letzten Versicherten Geräts haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Klausel 15.6.1.
- 15.8.2. Wenn Sie ein Versichertes Gerät in Zahlung geben, das über einen Add-On Slot versichert ist, gilt diese Inzahlungnahme als Ausdruck Ihrer Absicht, den Add-On Slot zu kündigen, und der Add-On Slot wird zum Zeitpunkt der Annahme der Inzahlungnahme beendet. Abhängig vom Zeitpunkt der Inzahlungnahme Ihres über den Add-On Slot Versicherten Geräts haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß Klausel 15.6.2.

15.9. Weitere Kündigungsszenarien

- 15.9.1. AIG oder Apple im Namen von AIG kann Ihre Police mit einer Frist von einem (1) Monat schriftlich kündigen.
- 15.9.2. Falls Apple nicht mehr in der Lage ist, Serviceleistungen für Ihr Versichertes Produkt zu erbringen, wird AIG oder Apple im Namen von AIG Ihnen eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von einem (1) Monat über die Entfernung dieses Versicherten Produkts aus Ihrer Police zukommen lassen, oder Sie wie anderweitig gesetzlich vorgeschrieben informieren, wonach das betreffende Versicherte Produkt aus Ihrer Police entfernt wird. Wenn sich keine Versicherten Geräte mehr in Ihrer Police befinden, wird die Police nicht weiter verlängert.
- 15.9.3. Diese Police setzt voraus, dass Sie über einen aktiven Apple Account verfügen. Wenn Apple Ihren Apple Account wegen eines Verstoßes gegen die Bedingungen des Apple Accounts kündigt, einschließlich in den folgenden Fällen: Betrug im Zusammenhang mit Ihrem Apple Account; ein gesperrter Apple Account; ein deaktivierter oder stillgelegter Apple Account; und/oder wiederholte Rückbuchungen auf die in Ihrem Apple Account hinterlegten Zahlungsmethoden, wird Ihre Police gekündigt und der Versicherungsschutz aus Ihrer Police endet mit dem Zeitpunkt der Kündigung Ihres Apple Accounts. Für die verbleibende, nicht abgelaufene Laufzeit der Police erhalten Sie eine anteilige Rückerstattung.
- 15.10. Wie in Klausel 2.5 beschrieben, ist AppleCare One nicht mit Konten für Medien und Käufe kompatibel. Wenn Sie die Police daher über einen sekundären Apple Account erwerben, der ausschließlich für Medien und Käufe verwendet wird, kann Apple die Police ohne Vorankündigung kündigen, und Sie erhalten eine Rückerstattung.

16. Beschwerden

- 16.1. Für Beschwerden ausschließlich im Zusammenhang mit Ansprüchen im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust:

Falls die Bearbeitung Ihres Anspruchs im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte AIG unter den nachstehenden Kontaktdaten. Bitte geben Sie Ihren Namen und die Seriennummer Ihres Versicherten Geräts an, damit AIG Ihre Anmerkungen effizienter bearbeiten kann. Apple kann Anfragen in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Online:	aigtheftandloss.de/
Per Telefon:	7131186222

Per E-Mail: appleescalationteam@aig.com

16.2. Für alle sonstigen Beschwerden:

AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz, dem Technischen Support sowie alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Annahme und Verwaltung des Versicherungsschutzes in seinem Namen zu bearbeiten, damit Sie für alle Angelegenheiten einen einzigen Ansprechpartner haben. Sollte die Ihnen erbrachte Leistung einmal nicht Ihren Erwartungen entsprechen, wenden Sie sich bitte unter den nachstehenden Kontaktdaten an Apple und geben Sie Ihren Namen sowie die Seriennummer des Versicherten Produkts an, damit Apple Ihr Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann Anfragen in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Schriftlich an:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
Per Telefon:	+49 (0)800 6645 451
Online:	Über „Apple Support kontaktieren“ unter support.apple.com/de-de/contact
Persönlich:	In jedem Apple Retail Store, der unter apple.com/de/retail/storelist erfasst ist.

- 16.3. Wenn AIG oder Apple Ihre Beschwerde nicht zufriedenstellend bearbeitet, sind Sie berechtigt, die Beschwerde an eine der in Klausel 16.4 genannten Ombudspersonen („Ombudsfrau für Versicherungen“) weiterzuleiten, die Ihren Fall prüfen wird. Das Verfahren vor der Ombudsperson wird jedoch ausgesetzt, wenn seit der Geltendmachung Ihres Anspruchs gegenüber AIG oder Apple nicht mehr als 6 Wochen verstrichen sind. AIG oder Apple wird Ihnen im abschließenden Antwortschreiben zu den von Ihnen vorgebrachten Punkten nähere Informationen zum weiteren Vorgehen zur Verfügung stellen.
- 16.4. Bitte beachten: Eine Ombudsperson kann eine Beschwerde möglicherweise nicht prüfen, wenn Sie AIG oder Apple nicht zuvor Gelegenheit gegeben haben, die Beschwerde gemäß Klausel 16.3 zu bearbeiten. Sie können Ihre Beschwerde an folgende Stelle richten:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Telefonisch: 0800 3696000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz) oder bei Anrufen aus dem Ausland +49 30 206058 99 (kostenpflichtig)

Per E-Mail an: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann e. V. ist möglicherweise nicht befugt, Ihre Beschwerde zu bearbeiten, wenn Sie kein Verbraucher sind.

Richtet sich Ihre Beschwerde gegen Apple selbst, können Sie Ihre Beschwerde an folgende Stelle richten:

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonnummer: +353 16620899

E-Mail-Adresse: info@fspo.ie

Der Financial Services and Pensions Ombudsman der Republik Irland kann eine Beschwerde möglicherweise nicht prüfen, wenn es sich bei dem Beschwerdeführer um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen Euro handelt.

Die Durchführung dieses Beschwerdeverfahrens hat keinen Einfluss auf Ihr Recht, rechtliche Schritte einzuleiten.

- 16.5. Wenn Sie eine Beschwerde über eine Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie möglicherweise die Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Kommission nutzen. Diese finden Sie unter: consumer-redress.ec.europa.eu/index_en.
- 16.6. Da AIG Europe S.A. ein in Luxemburg ansässiges Versicherungsunternehmen ist, haben Sie zusätzlich zu dem oben beschriebenen Beschwerdeverfahren Zugang zu luxemburgischen Schlichtungsstellen für Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Police. Die Kontaktdaten der luxemburgischen Schlichtungsstellen finden Sie auf der Website der AIG Europe S.A.: aig.lu/. Sie können außerdem einen Antrag auf eine außergerichtliche Streitbeilegung beim **Commissariat Aux Assurances (CAA)** in Luxemburg stellen:

Per Post an:	CAA, 11 rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Per Fax:	+ 352 22 69 10
E-Mail:	reclamation@caa.lu
Online:	caa.lu (Bitte beachten: Eine Weiterleitung an das Luxembourg Commissariat Aux Assurances (CAA) kann ausschließlich in Französisch, Deutsch, Englisch oder Luxemburgisch erfolgen.)

17. Financial Services Compensation Scheme (FSCS)

- 17.1. AIG ist durch das Financial Services Compensation Scheme (FSCS) abgesichert. Falls AIG nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Entschädigung aus diesem Sicherungssystem, abhängig davon, ob Sie anspruchsberechtigt sind, von der Art der Versicherung sowie von den Umständen des Anspruchs.

18. Allgemeine Informationen

- 18.1. Diese Police unterliegt deutschem Recht, und Sie und AIG stimmen zu, dass die Bundesrepublik Deutschland über alle Streitigkeiten entscheidet, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Police ergeben.
- 18.2. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen dieser Police sind ausschließlich in deutscher Sprache verfügbar, und sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Police erfolgen in deutscher Sprache.
- 18.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz, leistet keine Zahlungen für Ansprüche und erbringt keine Leistungen im Rahmen dieser Police, soweit die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung dazu führen würde, dass AIG, ihre Muttergesellschaft oder ihre letztlich beherrschende Einheit Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt wäre.
- 18.4. Diese Versicherung wird von AIG Europe S.A. angeboten, einem Versicherungsunternehmen, das im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 218806 eingetragen ist. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, aig.lu/. AIG Europe S.A. ist vom

luxemburgischen Finanzministerium zugelassen und unterliegt der Aufsicht des Commissariat aux Assurances, 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, die deutsche Niederlassung der AIG Europe S.A., hat ihre eingetragene Niederlassung in der Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt, Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 112611 eingetragen und wird in Deutschland hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten durch die BaFin – Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht reguliert. Die Kontaktdaten der BaFin lauten: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Tel: 0228 / 4108 - 0. Fax: 0228 / 4108 - 1550. bafin.de/DE/RechtRegelungen/Rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_node.html.

Geschäftsführer und gesetzlicher Vertreter der deutschen Niederlassung: Dr. Dennis Froneberg.

Sofern ein Bericht über die Solvenz und die Finanzlage von AIG Europe S.A. vorliegt, ist dieser unter aig.lu/ zu finden.

- 18.5. Apple Distribution International Limited und ihre autorisierten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche im Rahmen dieser Police im Namen von AIG. Apple Distribution International Limited hat ihren eingetragenen Sitz im Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland reguliert.
- 18.6. Nur Sie (oder im Falle Ihres Todes Ihre Erben) und AIG sind berechtigt, die Bestimmungen dieser Police durchzusetzen. Sie sind nicht zu einer Abtretung berechtigt, außer wie in Abschnitt 11 angegeben.
- 18.7. AIG (oder Apple oder ein Autorisierter Apple Händler im Namen von AIG) wird Sie über etwaige Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen dieser Police, einschließlich der Prämie oder der Selbstbeteiligung, informieren, indem Ihnen diese Änderungen mit einer Frist von einem Monat in Textform mitgeteilt werden; die Änderungen treten jeweils zum Ende eines einmonatigen Versicherungszeitraums in Kraft. Wir nehmen nur dann wesentliche Änderungen vor, wenn sich die für diese Police geltenden gesetzlichen Bestimmungen ändern, beispielsweise bei einer Änderung der Versicherungsprämiensteuer, zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, zur Berücksichtigung einer Änderung unseres versicherungstechnischen Ansatzes, einschließlich zur Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes, oder soweit erforderlich zur Anpassung an die Kosten der Schadenregulierung.

Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, bleibt diese Police bestehen.

Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie diese Police gemäß Abschnitt 15 kündigen.

Sollte AIG die Versicherungsbedingungen ändern, um Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten zu erweitern, gelten diese Versicherungsbedingungen ab sofort für diese Police.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

AIG Europe SA, Direktion für Deutschland, verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre unserer Kunden, Anspruchsteller, Versicherungsvermittler und sonstigen Geschäftskontakte.

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: DSGVO) sowie anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten und sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften ist: AIG Europe SA, Direktion für Deutschland, Neue Mainzer Straße 46–50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen lauten wie folgt: Rechtsanwalt Dr. Karsten Kinast, LL.M., KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Nordstraße 17a, 50733 Köln, Deutschland, E-Mail: datenschutz-aig@kinast-partner.de.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, anhand derer Sie oder andere Personen (z. B. Ihr Partner oder andere Familienangehörige) identifiziert werden können und die sich auf Sie oder diese Personen beziehen.

1. Von uns für die Erfüllung von Versicherungsverträgen verarbeitete personenbezogene Daten

Folgende personenbezogenen Daten eines Versicherungsnehmers/Vermittlers/Geschäftspartners werden im Rahmen von Sach- und Technischen Versicherungen erhoben:

- Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten: Durchführung des Versicherungsvertrags sowie Einhaltung gesetzlicher Anforderungen.

Im Einzelnen:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Prüfung und Regulierung von Ansprüchen
- Auswertungen und Entscheidungsfindung hinsichtlich des Abschlusses und der Konditionen einer Versicherung sowie der Schadenregulierung
- Unterstützung und Beratung in medizinischen und reisebezogenen Angelegenheiten
- Verwaltung unserer Geschäftstätigkeiten und IT-Infrastruktur
- Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten, z. B. Betrug und Geldwäsche
- Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (einschließlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften außerhalb Ihres Wohnsitzlandes)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Versicherungsvertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO sowie zur Einhaltung besonderer gesetzlicher Vorschriften gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), soweit anwendbar.

Dauer der Datenaufbewahrung

Sobald der rechtlich zulässige Zweck der Datenverarbeitung entfällt, werden die Daten unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

2. Weitergabe personenbezogener Daten

Zu den in Abschnitt 1 genannten Zwecken können personenbezogene Daten an unsere verbundenen Unternehmen sowie an sonstige Dritte (z. B. Versicherungsmakler und andere Versicherungsvermittler, Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, Kreditauskunfteien, medizinisches Fachpersonal und andere Dienstleister) weitergegeben werden. Personenbezogene Daten werden an das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) offengelegt. Personenbezogene Daten werden an Dritte (einschließlich öffentlicher Behörden) weitergegeben, sofern dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist. Personenbezogene Daten (einschließlich Angaben zu Verstößen) können in

Schadensregistern gespeichert werden, die von anderen Versicherern gemeinsam genutzt werden. Wir sind verpflichtet, alle Ansprüche Dritter aus Personenschäden an die Arbeitgeber-Haftpflichtversicherungsverbände zu melden. Wir können diese Register durchsuchen, um Betrug zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen oder um Ihre Schadenshistorie oder die einer anderen Person oder Organisation zu überprüfen, die voraussichtlich von der Versicherung oder dem Schadensfall betroffen ist. Personenbezogene Daten können an potenzielle Käufer sowie an Käufer unseres Unternehmens weitergegeben und nach einem Verkauf unseres Geschäfts oder einer Übertragung von Unternehmensvermögen übermittelt werden.

Eine Liste der Konzerngesellschaften und Dienstleister, die Daten für die AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, entweder eigenständig oder im Auftrag der AIG Europe S.A. verarbeiten, finden Sie auch unter aig.de/privacy-policy.

3. Übermittlung von Daten in andere Länder

Aufgrund der globalen Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit können personenbezogene Daten an Empfänger in anderen Ländern übermittelt werden (z. B. in die USA, nach China, Mexiko, Malaysia, die Philippinen, Bermuda und andere Länder, die möglicherweise ein anderes Datenschutzniveau als Ihr Wohnsitzland haben). Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten bei diesen Übermittlungen angemessen geschützt und im Einklang mit den Datenschutzgesetzen verarbeitet werden. Bei der Übermittlung in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln wir personenbezogene Daten entweder in Länder, die nach Auffassung der Europäischen Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bieten, oder wir verwenden die EU-Standardvertragsklauseln zum Schutz Ihrer Daten. Wir geben personenbezogene Daten auch an Anbieter in den USA weiter, sofern diese dem EU-US Privacy Shield Framework beigetreten sind, das ein vergleichbares Schutzniveau für den Datenaustausch zwischen Europa und den Vereinigten Staaten vorsieht.

Informationen zur internationalen Datenübermittlung an verbundene Unternehmen und Dritte finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften und Dienstleister, die im Rahmen einer Funktionsübertragung oder im Auftrag der AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland, Daten verarbeiten, kann ebenfalls im Internet unter aig.de/privacy-policy eingesehen werden.

4. Sicherheit personenbezogener Daten

Es werden angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und zu sichern. Wenn wir personenbezogene Daten an Dritte (einschließlich unserer Dienstleister) weitergeben oder Dritte mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in unserem Auftrag beauftragen, werden diese sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

5. Ihre Rechte

Die DSGVO sieht für Sie als betroffene Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, die folgenden Rechte vor.

Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien der betroffenen personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, die vorgesehene Speicherdauer der personenbezogenen Daten, das Bestehen eines Rechts, vom Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten einzulegen, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht bei Ihnen erhoben wurden, das Recht auf Information über die Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling verlangen und gegebenenfalls aussagekräftige Informationen hierzu anfordern.

Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die bei uns gespeichert sind, zu verlangen.

Gemäß Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu

verlangen, sofern die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Gemäß Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist, wenn die Daten nicht mehr erforderlich sind und deren Löschung von Ihnen abgelehnt wird, da Sie diese Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sie haben außerdem Anspruch auf das Recht gemäß Art. 18 DSGVO, wenn Sie der Verarbeitung gemäß Art. 21 DSGVO widersprochen haben.

Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

Werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f DSGVO verarbeitet, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Das Gleiche gilt für einen Widerspruch gegen Direktmarketing. Im Falle des Direktmarketings haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht, dem wir nachkommen werden, ohne dass Sie einen konkreten Sachverhalt angeben müssen.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die auf dieser Einwilligung beruhende Verarbeitung Ihrer Daten für die Zukunft nicht mehr fortsetzen dürfen. Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. In der Regel können Sie sich hierzu an die Aufsichtsbehörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.